

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 128 (1960)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 17. MÄRZ 1960

VERLAG RABER & CIE. AG., LUZERN

128. JAHRGANG NR. 11

Vom Recht unserer Pfarrkirchen

Der Kirchenrat der Kirchgemeinde Zug hat Herrn Prof. Eugen Isele in Freiburg mit der Erstattung eines Gutachtens betraut über die hinsichtlich der Bruder-Klausen-Kirche in Oberwil entstandenen Kompetenzkonflikte. Das Gutachten ist im Druck erschienen und verbreitet sich nicht nur über das zugerische Staatskirchenrecht, sondern in allgemeiner Weise auch über das Recht unserer Pfarrkirchen und dürfte daher das Interesse unserer Leser beanspruchen. Wir haben Herrn Prof. Isele ersucht, die wesentlichsten Erkenntnisse aus seinem Gutachten in einem Artikel darzulegen.

Die Redaktion

Man pflegt sich im allgemeinen um die Rechtsverhältnisse unserer Pfarrkirchen wenig zu kümmern. Und doch wäre es von größtem Interesse, sich über sie ins Bild zu setzen und sie sorgfältig zu ordnen. Denn entsteht ein Rechtsstreit, dann stehen ihm Pfarr- und Kirchgemeindebehörden oft hilflos gegenüber. Dann zeigt sich meistens auch, daß und wie man es hätte anders machen müssen.

Die Rechtsverhältnisse unserer Pfarrkirchen variieren außerordentlich. Es wäre nicht möglich, das Recht einer Kirche per analogiam festzustellen. Es müssen die Verhältnisse des Einzelfalles genau geprüft werden. Die Gotteshäuser gehören zu den res sacrae, für alle gelten die entsprechenden Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches. Für das staatliche Recht aber sind die verschiedensten Rechtsgestaltungen möglich. Von Relevanz ist hier zunächst die Frage, wem das Kirchgebäude gehört: der Pfarrei, der Kirchgemeinde, einer privaten juristischen Person usw., denn der Eigentümer besitzt eine dingliche Rechtsmacht, er kann über die Kirche verfügen, wenn vielleicht auch nur in beschränkter Weise. Von Bedeutung ist sodann die Frage, ob die Kirche einer Religionsgemeinschaft dient, die öffentlich-rechtlich anerkannt ist, oder die nur privatrechtlich organisiert wird. Im letzten Falle dürfte regelmäßig nur Privatrecht in Frage stehen, im ersten aber wird auch kantonales öffentliches Recht wirksam.

Damit ergeben sich im Kreise der Rechtsverhältnisse unserer Pfarrkirchen grundsätzlich drei Sektoren:

— ein privatrechtlicher Sektor, der sich auf das Eigentum gründet. Er beinhaltet eine dingliche Rechtsmacht, die, soweit sie nicht eingeschränkt ist, vom Eigentümer oder dessen Organen auszuüben ist. Ueber Anstände privatrechtlicher Natur entscheidet der Richter ZGB Art. 87 II.

— ein kirchenrechtlicher Sektor, der auf der Natur der Kirche als res sacra beruht. Hier wird das Kirchenrecht wirksam, und Divergenzen kirchenrechtlicher Art sind vor den kirchlichen Instanzen auszutragen.

— ein öffentlich-rechtlicher Sektor, der nur dann besteht, wenn die Kirche eine res publica ist, einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft dient. Im Streitfall sind diese Verhältnisse im Verwaltungsverfahren rechtlich zu beurteilen.

Damit entsteht die Aufgabe, diese drei Sektoren festzustellen und abzugrenzen. Grenzkollisionen sind nicht ausgeschlossen. Im Kollisionsfall aber wäre anzunehmen, daß kantonales öffentliches Recht dem Kirchenrecht und daß Kirchenrecht dem dispositiven Zivilrecht vorgeht.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende allgemeine Aspekte:

1. Die Kirche als res publica

Eine res publica ist eine Sache, die Zwecken der öffentlichen Verwaltung gewidmet ist. Der Kultus einer öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft ist öffentliche Verwaltung. Es wird also die Pfarrkirche eine res publica dort, wo die katholische Konfession öffentlich-rechtlich anerkannt wird: in den ursprünglich katholischen Kantonen, in den ursprünglich paritätischen Kantonen und im Kanton Bern.

Als res publica wird die Kirche konstituiert durch die Person ihres Eigentümers oder durch ihre Zweckwidmung allein. Sie ist also per se öffentliche Sache, wenn sie im Eigentum einer öffentlich-rechtlich anerkannten juristischen Person (Pfarrei oder Kirchgemeinde) steht. Sie ist es nicht schon ohne weiteres, wenn sie Eigentum einer privatrechtlichen Stiftung ist. Eine solche Kirche wird zur res publica konstituiert durch einen Vertrag zwischen ihrem Eigentümer

und der Pfarrei und der Kirchgemeinde, durch den sie den Zwecken der Ortskirche dienstbar gemacht wird.

Hinsichtlich der öffentlichen Sachen bestimmt Art. 664 I ZGB, daß sie unter der Hoheit des Kantons stehen, in dessen Gebiet sie sich befinden. Ihr Recht ist also das kantonale öffentliche Recht. Da aber unsere Kantone ein öffentliches Eigentumsrecht nicht kennen, wird das kantonale öffentliche Recht nur in beschränkter Weise wirksam; subsidiär gilt das schweizerische Zivilgesetzbuch. Kantonales Recht wird gelten zunächst für die Kirchen, die der Kirchgemeinde angehören. Unsere Kantone konstituieren und organisieren die Kirchgemeinde und ihre Vorschriften hinsichtlich des Kirchgemeindegutes werden auch für die Pfarrkirchen relevant. Anders verhält es sich hinsichtlich der Kirchen, die der Pfarrei oder privaten Stiftungen gehören, für sie wird kantonales Recht nur soweit Geltung haben, als das konstitutive Moment, nämlich die Zweckwidmung, reicht. Nach kantonalem Recht richtet sich der kultische Gebrauch des Gotteshauses, es ist wesentlich abwehrend, es verhindert den widmungswidrigen Gebrauch, die Kirchengenossen erhalten ein subjektives öffentliches Benützungsrecht. Nach kantonalem Recht

AUS DEM INHALT

*Vom Recht unserer Pfarrkirchen
Vor 1900 Jahren kam der hl. Paulus
nach Rom*

Allein mit dem Alleinigen

Aus der Welt des Protestantismus

Eine außergewöhnliche Frau

Im Dienste der Seelsorge

Der Christ in atheistischer Umwelt

Ordinariat des Bistums Basel

Kirchliche Chronik der Schweiz

Cursus consummaverunt

Neue Bücher

richtet sich aber auch die Unterhaltspflicht, eine öffentliche Sache muß in baulichen Ehren gehalten werden, das *onus reficiendi* obliegt der Kirchgemeinde. Wo die *res publica sacra* darüber hinaus Normadressat des kantonalen Rechtes ist, handelt es sich in aller Regel um die Verleihung einer Vorzugsstellung: sie erhält Steuerimmunität, Expropriationsrecht usw.

2. Die Kirche als *res sacra*

Eine *res sacra* ist eine Sache, die durch Weihe (*consecratio* oder *benedictio*) dem göttlichen Kultus gewidmet ist. Die Kanonistik ist sich heute darüber einig: einmal, daß die Weihe die Kirche nicht dem Eigentumsrecht entzieht und sie zur *res nullius* macht und sodann, daß die Weihe auch kein Eigentumserwerbstitel für die Kirche ist, die Kirche wird damit nicht zum Kirchengut. Die Rechtswirkung liegt darin, daß das Kultusgebäude der kirchlichen Jurisdiktion unterstellt wird. Der Begriff der *Iurisdictio* ist im kirchlichen Recht ein umfassenderer als im staatlichen Recht. Sie schließt Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung in sich.

Das kirchliche Gesetzbuch enthält eine Reihe von Normen über die Kirche: Vorschriften über deren Errichtung, hinsichtlich ihrer Weihe, in bezug auf ihren Gebrauch. Es können hier nicht alle diese Bestimmungen dargelegt werden, es soll nur kurz auf sie verwiesen werden.

Als Voraussetzung für die Errichtung einer neuen Kirche wird verlangt, daß der Bau notwendig oder doch nützlich ist, daß er keine wohlervorbenen Rechte beeinträchtigt, daß ein passender Baugrund vorhanden ist, daß zureichende Mittel für den Neubau, den Unterhalt des Kultus und die Sustaination der Geistlichkeit gesichert sind und schließlich, daß die Regeln der kirchlichen Baukunst beachtet werden. Ob in diesem Sinne die Voraussetzungen für eine neue Kirche gegeben sind, hat derjenige zu entscheiden, der das Gotteshaus zu weihen befugt ist, das ist der Diözesanbischof. Ihm fällt der verantwortliche Entscheid zu. Vor der Weihe darf in der Kirche kein Gottesdienst abgehalten werden; nach der Weihe darf darin Gottesdienst abgehalten werden. Die meisten Kultakte, namentlich die Spendung der Sakramente und die Verkündung des Wortes, werden vom kirchlichen Gesetzbuch grundsätzlich in die Kirche verwiesen.

Den Kirchenbehörden steht aber auch das zu, was man früher die Kirchenpolizei genannt hat. Sie können die erforderlichen Verfügungen treffen hinsichtlich des Gottesdienstes (seine Zeit, das Glockengeläute) und der Vorkehrungen, die die Würde des Gottesdienstes verlangt (Anordnung des Altares, der Kommunionbank, Kirchenschmuck, Supellex usw.). Sie betimmen über die Erhebung und den Zweck der Kollekten im Gotteshaus und während des Gottesdienstes (c. 1184).

In c. 1164 finden sich auch Bestimmungen in bezug auf die in der Kirche aufzustellenden Bilder. Es ist Aufgabe des Eigentümers, die Kirche mit Bilderschmuck, Fresken, Glasbildern, zu versehen. Es steht aber dem Diözesanbischof ein Vetorecht im Interesse des Glaubens und der Sitten zu. Es darf der Ordinarius nicht erlauben, daß in der Kirche Bilder aufgestellt werden, durch die eine falsche Lehre zur Darstellung kommt oder durch die Sitte oder Schicklichkeit verletzt werden, oder die religiös Ungebildeten Anlaß zu Irrtümern geben könnten. Es soll der Bischof auch nicht gestatten, daß Bilder, die mit dem bewährten Brauch der Kirche nicht übereinstimmen, zur Verehrung aufgestellt werden. Schließlich sollen auch ungewohnte Bilder nicht ohne Zustimmung des Ortsordinarius in der Kirche angebracht werden. Ueber die Anforderungen, die an ein Kirchenbild in Linie und Farbe zu stellen sind, finden sich keine Bestimmungen im kirchlichen Gesetzbuch. Die Kirche ist als überzeitliche Institution in den Wandel der Kunst hineingestellt. In allgemeiner Weise kann hier eigentlich nur gesagt werden, daß das Heilige nicht profaniert werden darf. Es wird nicht auf das Kunstempfinden aller Kirchgenossen abgestellt werden können, es wird den Kirchgenossen aber auch kein Bilderschmuck aufgedrängt werden können, den sie aus gerechtem Grund ablehnen. Eine Abstimmung unter den Kirchgenossen kann hier aufschlußreich sein. Aber die demokratischen Würfel, die über ein Bild geworfen werden, können in Fragen, die sehr subjektiv gedeutet werden, nicht unter allen Umständen letztlich maßgeblich sein. Es gibt einen alten kanonischen Grundsatz, wonach nicht die *maior*, sondern die *senior pars* entscheidet. Ist ein Auftrag einem Künstler vergeben, ein Entwurf vom Eigentümer und vom Ordinarius genehmigt, so ist eine Rechtslage entstanden, die nicht einfach ignoriert werden kann, ohne daß rechtliche und moralische Interessen verletzt werden. Es wird in solchen Fällen von den rechtlich Kompetenten der verantwortliche Entscheid getroffen werden müssen, er kann ihnen von niemandem abgenommen, er darf ihnen auch von niemandem auferlegt werden.

Das kirchliche Gesetzbuch schreibt schließlich vor, daß die Kirche allen Gläubigen unentgeltlich offenstehen soll.

3. Die Kirche als eigentumsfähiges Objekt

Noch Puchta († 1846) hat die Auffassung vertreten, daß eine Kirche durch die Weihe zur *res nullius* werde. Als man sich dann darüber klar wurde, daß sie ein eigentumsfähiges Objekt ist, entstand die Frage, wem die Kirchen gehören. Darüber hat man lange gestritten. Dafür gibt es nur eine allgemeine Antwort: dem Eigentümer. Eigentümer ist derjenige, der einen Eigentumstitel auf die Kirche nachzuweisen hat. Das kirchliche Gesetzbuch verlangt nicht, daß ein Gotteshaus der Kirche, das heißt

einer kirchlichen juristischen Person, namentlich der Kirchenfabrik, gehöre. Sie kann auch einer physischen Person oder einer juristischen Person des staatlichen Rechtes gehören. Eine juristische Person ist grundsätzlich ein auf Dauer angelegtes Gebilde, das die Rechtskontinuität einer Kirche am besten zu sichern vermag. Als juristische Personen des staatlichen Rechtes kommen namentlich in Frage die Kirchgemeinde oder dann privatrechtliche Stiftungen.

Die Frage der Eigentümerschaft einer Kirche stellt sich für alte Kirchen namentlich im Zusammenhang mit der Grundbuchbereinigung. Hier muß der historische Rechtstitel ermittelt werden. Er dürfte in vielen Fällen als Ausfluß eines dinglichen Patronatsrechtes auf die Kirchgemeinde lauten. Für neue Kirchen können die Rechtsverhältnisse relativ frei gestaltet werden.

Gehört eine Kirche der Kirchgemeinde, dann wird sie hinsichtlich der Sachherrschaft nicht nur vom privaten, sondern auch vom kantonalen öffentlichen Recht beherrscht. Gehört sie der Pfarrei (Kirchenfabrik), so wird sie durch ihren Rechtsträger weitgehender als andere Kirchen sachherrschaftlich durch das kanonische Recht bestimmt.

Es kann eine Kirche auch im Eigentum einer privatrechtlichen juristischen Person stehen. Sie wird dann durch Vertrag mit Pfarrei und Kirchgemeinde verbunden. Aber ihre Sachherrschaft bleibt bei der Stiftungsverwaltung, und sie reicht so weit, als sie nicht eingeschränkt ist durch allgemeine privatrechtliche und öffentlichrechtliche Rechtsnormen oder durch ihre besondere Natur als *res sacra et res publica*.

Man hat in einer Reihe von Kantonen eine große Zahl von Pfarrkirchen auf private Stiftungen übertragen. Das ist in aller Regel kein Zufall, sondern bewußte Rechtsgestaltung. Es finden sich in der BV neben den Jesuiten- und Klosterartikeln noch andere Ausnahmebestimmungen. Es bestimmt BV Art. 50 III, daß Anstände aus dem öffentlichen oder privaten Recht, die über die Bildung oder Trennung von Religionsgemeinschaften entstehen, auf dem Wege der Beschwerdeführung der Entscheidung der zuständigen Bundesbehörden unterstellt werden können. Obwohl durch diese Bestimmung wortlautgemäß nur ein Rechtsweg geöffnet wurde, der nach damaligem Organisationsgesetz nicht offenstand, hat die staatsrechtliche Praxis der Bundesbehörden (Bundesrat und Bundesgericht) in Auslegung der Bestimmung erklärt, daß diese Norm materielles Recht involviere, und daß dieses materielle Recht von der entscheidenden Behörde nach Grundsätzen der Billigkeit aufgestellt und angewendet werden müsse. So ist man dazu gekommen, im Falle einer Sezession das Pfarrei- und das Kirchengemeindgut zwischen der alten

Vor 1900 Jahren kam der hl. Paulus nach Rom

EIN SCHREIBEN PAPST JOHANNES' XXIII. AN DEN ABT VON ST. PAUL IN ROM

Dieses Jahr werden 1900 Jahre verflossen sein, daß der Völkerapostel den Boden Roms betrat. Die Basilika St. Paul vor den Mauern, in deren Confessio der Apostel ruht, ist bekanntlich der Obhut der angrenzenden Benediktiner-Abtei anvertraut. In einem Schreiben vom 15. Dezember 1959 an den Abt von St. Paul, Mgr. Cesario D'Amato, gibt Papst Johannes XXIII. Weisungen und entbietet seine Wünsche für eine angemessene und fruchtbringende Feier des für Rom und die Basilika denkwürdigen Jubiläums. Der lateinische Wortlaut des päpstlichen Schreibens, dessen nachfolgende Übersetzung uns in verdankenswerter Weise von einem Sohn des hl. Benedikt zur Verfügung gestellt wurde, ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 16, vom 16. Januar 1960.

Die Redaktion

Ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischer Segen!

Der heilige Apostel Paulus hat sehlichst gewünscht, die Römer zu sehen, um ihnen etwas von seinem geistigen Trost mitzuteilen und aus dem gemeinsamen Glauben selber Trost zu schöpfen und ihnen zugleich auch davon zubringen. Dieser Wunsch erfüllte sich, als er nach einer gefahrvollen Meerfahrt an der Küste Italiens landete und auf der Via Appia Rom betrat. Weil sich bald 1900 Jahre seit jenem glücklichen Geschehnis erfüllen, denke Du mit Deiner gewohnten Umsicht und Sorge daran, dieses große Gedächtnis mit einer würdigen Feier zu begehen.

Ohne Zweifel wird es den Römern zum nie endenden Lob gereichen, daß sie bis weit außerhalb der Stadtmauern dem Völkerapostel mit höchster Ehrfurcht entgegengingen, wie der hl. Lukas, der sein Begleiter war und die Reisen und das Wirken des Apostels beschrieben hat, der Nachwelt überliefert: «In Puteoli (Ort der Landung bei Neapel) fanden sich die dortigen Brüder ein und baten uns, sieben Tage bei ihnen zu bleiben. Darauf gelangten wir

und der neuentstandenen Konfessionsgemeinschaft aufzuteilen. Den römisch-katholischen Konfessionsgenossen ist dadurch eine Reihe von Gotteshäusern entfremdet worden. Deshalb hat man vielfach die Pfarrkirchen weder auf die Pfarrei noch auf die Kirchgemeinde übertragen, um den Konsequenzen einer verhängnisvollen und als Unrecht empfundenen Rechtsprechung zu entgehen. Die Kirche wird erbaut von einem privaten Kultusverein und eventuell übertragen auf eine private Stiftung, die mit Pfarrei und Kirchgemeinde nur vertraglich verbunden ist. Wir müßten mit Energie die Behauptung zurückweisen, daß die Übertragung einer Kirche an eine privatrechtliche Stiftung in fraudem legis erfolge. Aber diese Rechtsgestaltung erfordert ein wohlüberlegtes und durchdachtes Rechtsfundament.

Prof. Eugen Isele, Freiburg

nach Rom. Die Brüder dieser Stadt hatten von uns gehört und kamen uns von dort bis Forum Appii (ca. 55 km weit) und Tres Tabernae entgegen. Bei ihrem Anblick dankte Paulus Gott und schöpfte neuen Mut» (Apg. 18, 14).

Eure Vorfahren haben den heiligen Apostel, als er gegen Rom reiste, mit besonderer Liebe und Freude begrüßt. Nach ihrem Vorbild sollen alle Römer die von ihm hier eingepflanzte Wahrheit in Ehren halten und in ihrem Lebenswandel bekunden. Einmütig, ja geradezu einstimmig sollen sie den unerschrockenen Verteidiger der Frohbotschaft Christi ehren. Sein ruhmreiches Leben, seine himmlische Lehre, sein durch ein glorreiches Martyrium geheiligter Tod preist die Kirche im höchsten Maße durch alle Jahrhunderte.

Es sollen heilige Feiern veranstaltet, Versammlungen und gelehrte Vorträge gehalten werden, damit seine Ankunft in Rom, ihre ganze Bedeutung und Ehre in ein möglichst helles Licht gestellt werde. Denn diese Stadt, ausgezeichnet durch ihre ruhmreiche Geschichte, ist über alle Maße glücklich, weil sie die Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Lehrern haben durfte und ihre sterblichen Überreste voll tiefer Verehrung aufbewahrt.

Es ist gewiß unbegreiflich und tadelnswert, das Licht des katholischen Glaubens, das uns der heilige Apostel gebracht hat, mit gottlosen Lügen, mündlich und schriftlich zu bekämpfen und durch eine schlechte Lebenshaltung verächtlich zu machen. Aber ebenso wird es für sehr angemessen, gerecht und für jeden Fortschritt heilsam erachtet, die christlichen Glaubenssätze, die dieser große Verkünder des Evangeliums sein eigen nennt, wie auch seine mit dem Blutzugnis gekrönten und allbekannten Leistungen und Mühen tiefer zu erforschen und in deren innersten Gehalt einzudringen. Denn fürwahr, St.

Paulus bildet und formt in der Schule der christlichen Weisheit und Tugend alle jene, die seine Schriften betrachten und lesen, indem er sie durch den Reichtum der göttlichen Gnade nährt und erfreut. Sein hervorragender Lobredner, der heilige Johannes Chrysostomus, bezeugt dies alles in trefflichen Worten, ja er hämmert es sogar ein, wenn er sagt: «Keineswegs wird der irren, der den Geist des Apostels einen wirklichen Garten der Tugenden und seine Seele ein Paradies nennt, denn er zeichnete sich durch eine wunderbare Liebenswürdigekeit wie auch durch ein vollkommenes Leben aus, das dieser liebenswerten Tugend entsprach. Weil er ein Gefäß der Auserwählung war und sich selbst beständig zu bessern suchte, ergoß sich die Gnade des Heiligen Geistes im reichsten Maße in seine Seele. Aus dieser Quelle ließ er auch für uns wunderbare Ströme fließen, die zwar nicht den Erdboden bewässern, sondern die Menschenseelen, um Tugendkeime zu wecken und sprossen zu lassen» (I. Homilie über das Lob des heiligen Apostels Paulus).

Wir hoffen zuversichtlich, Ehrwürdiger Bruder, daß diese Feier glücklich gelinge und sicher auch durch Deine eifrige Sorge reiche Frucht bringen werde, wenn nächstes Jahr das erwähnte Gedächtnis des Völkerapostels glanzvoll gefeiert wird. Deshalb senden wir Unsere Bitten demütig zu Gott empor, damit Er huldvoll Unser Versprechen ansehen und die kommende fromme Feier mit himmlischem Segen befruchte.

Als Unterpand dieser göttlichen Hilfe erteilen wir Dir und allen andern, welche die würdigen Feiern zu Ehren der Ankunft des heiligen Apostels Paulus in Rom eröffnen, unterstützen und daran teilnehmen, voll Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 15. Dezember 1959, im zweiten Jahre Unseres Pontifikates.

Johannes XXIII., Papst

(Originalübersetzung für die «SKZ» von P. Raphael Hasler, OSB.)

Allein mit dem Alleinigen

ZUR PERSÖNLICHKEIT VON KARDINAL JOHN HENRY NEWMAN

Denkt man an Kardinal Newman, so stellt man sich gewöhnlich den Geistesmann vor, der letzten Endes einsam seinen Lebensweg ging, allein mit dem alleinigen Gott, ganz im Bann einer visionären Parole: «*Myself and my creator*». Diese Idee hat ihren Ursprung vor allem in der Begebenheit, die sich zutrug, als er 15 Jahre alt war, wie er sie in der Apologia pro vita sua erzählt. Zu der Zeit erlebte er eine «Bekehrung», die ihn packend vor Gottes Wirklichkeit stellte. Er spürte und gewann eine feste innere Überzeugung von zwei Wahrheiten: die Existenz seiner selbst und die Existenz Gottes, seines Schöpfers. Beide

waren für ihn absolut, sonnenklar, in sich evident. Hier sah er sich allein dem einen Schöpfer gegenüber, seinem Schöpfer und schlechthinigen Herrn.

Oft und oft hat er sich später mißverstanden gesehen, hat an diesen Mißverständnissen gelitten und ist dennoch weiter seine eigenen Wege gegangen, wie sie ihm sein Gewissen vorschrieb. Viele konnten ihn nicht begreifen, es war das Schicksal seines überlegenen Geistes. Vor seiner Konversion hatte er sich über vier Jahre nach Littlemore in die «Einsiedelei» zurückgezogen, um seinen inneren Kampf allein mit Gott auszufechten. Im Schoß der katholi-

schen Kirche war er immer noch oft einsam, unbeachtet, wieder mißverstanden. Aus diesen Zeiten haben wir seine Gebete und Betrachtungen, wo er allein vor dem Alleinigen kniet, betet, nachdenkt und ganz stille wird.

Auch der Verfasser dieser Zeilen hat, seit er zum erstenmal von Newman hörte, das als tiefen Eindruck mitgenommen: der Alleinige mit dem Alleinen. Aber hat man die eine Seite am englischen Kardinal nicht etwa übertrieben? Es scheint doch. Sie wurde fast zu einem Newman-Mythos entwickelt. Einen kleinen Beitrag zur Berichtigung möchten die folgenden Hinweise bieten.

Jenes Erlebnis der Jugendzeit hat tatsächlich ein unauslöschliches Mal in der Seele Newmans hinterlassen: allein mit dem Alleinigen. Doch hatte er ja seit frühen Jahren sein *Gottesbild aus der Heiligen Schrift*, es war also das vor allem im Neuen Testament durch das *trinitarische Leben* bereicherte und dann durch das Geheimnis der *Menschwerdung* des Sohnes ergänzte Bild von Gott.

Andererseits dürfen wir auch die Idee vom *Ich* nicht zu eng, gleichsam als Hohlraum fassen. Die Wirklichkeit der eigenen Existenz besagte bei einem solchen jungen Menschen bereits einen erstaunlichen inneren Reichtum, *die ganze Tiefe eines Seelenlebens*, das er später in seinen Predigten so überraschend auszuwerten wußte. Wir können ferner annehmen, daß die beiden Wahrheiten: Gott und die Seele, als ein geschlossenes Ganzes in ihm aufleuchteten, nicht nur gerade wie zwei isolierte Punkte je für sich.

Gehen wir weiter zu seiner großen Geistesentfaltung in der Zeit der Oxfordbewegung. Da war es nicht die Gottesidee, um die er sich mühte und rang. Es war *die Idee der Kirche*, in der sich eben Gott offenbart hat. Ein hohes Bild von ihr schwebt ihm vor in seinem Werk *«Via media»*. Weder die römische noch die protestantische Kirche können ihn vorderhand zufriedenstellen, es ist eine mehr geistige, vermeintlich allein göttliche Kirche, die er *«die katholische»* nennt. Im 90. Traktat geht es wieder um dasselbe Ideal. Nach dieser Veröffentlichung mußte er sich dann zurückziehen, der amtliche Anglikanismus fand ihn nicht mehr tragbar.

In Littlemore arbeitet er nun an seinem großen Werk *«Development of Christian Doctrine»*. Es sollte der echten Gestalt der Kirche Christi nachspüren. Von neuem vertieft er sich in die Literatur der Kirchenväter, vergleicht jene Kirche der ersten sechs oder sieben Jahrhunderte mit den jetzigen *«Kirchen»*. Klar steht dann die Schlußfolgerung vor seinen Augen: die echte kann nur die römisch-katholische Kirche sein. All die schweren Opfer, die der Entdeckung folgen, werden um dieses Kirchenbegriffes willen gebracht.

Die Arbeit Newmans, als Anglikaner und

Aus der Welt des Protestantismus

Schwedische Pfarrerinnen?

Die Schwedische Kirche hat bekanntlich noch die Priester- und Bischofsweihe (Präst = Biskopsvigning), die von katholischer Seite aus wegen ihrer Gültigkeit umstritten ist. Aber von hier aus ist der seit Jahren in Schweden entbrannte Kampf um die Einführung von Frauen ins Pfarramt zu sehen.

Die Ordination der Frauen wird von den konservativen Kreisen Schwedens grundsätzlich abgelehnt. Das liberale Kirchenvolk hat dagegen kein Empfinden mehr für das, was durch die Weihe in der katholischen Zeit einmal geschah. Noch bis vor eineinhalb Jahren schien es, als ob wenigstens die schwedischen Bischöfe in der Ablehnung der Ordination von Frauen einig wären. Nun aber haben vor kurzer Zeit drei der schwedischen Bischöfe sich dahin geäußert, daß jeder von ihnen in diesem Frühjahr eine Frau weihen werde. Die Folge davon ist eine starke Spaltung innerhalb der schwedischen Kirche. Die Konservativen werden von Bischof Bo Giertz in Gotenburg und Dompropst Gustav Adolf Danell in Växiö geführt. Von einer im Grunde in dieser Frage einheitlichen großen Tagespresse wurde die konservative Phalanx mit Schimpf- und Schmähworten überschüttet wegen ihres Widerstandes. Die große schwedische liberale Zeitung *«Dagens Nyheter»* droht geradezu mit der

Trennung von Kirche und Staat, falls die konservative Gruppe siegen sollte. Diese Drohung ist bei den sehr hohen Staatsgehältern der schwedischen Geistlichen nicht leicht zu nehmen.

Die konservative Gruppe stellt in sich selber auch kein einheitliches Gebilde dar. Bischof Giertz leitet das seiner urprotestantischen-schartauanischen Einstellung wegen bekannte Bistum Göteborg. Zur konservativen Gruppe gehören selbstverständlich viele hochkirchlich eingestellte Kreise der schwedischen Geistlichkeit. Hochkirchler und Schartauaner sind dort keineswegs gute Freunde. Bischof Giertz hat seiner anti-katholischen Einstellung nicht selten offenen Ausdruck gegeben.

Von hochkirchlicher Seite ist an eine Lösung in *der* Richtung gedacht worden, daß eine nicht territorial begrenzte *Ecclesiola* innerhalb des Rahmens der schwedischen Staatskirche errichtet werden sollte. Dieses *«Bistum»* sollte selbständigen Charakter bekommen. Etwas Ähnliches sei bisher schon die niederkirchliche evangelische Vaterländische Stiftung gewesen (Evangeliska Fosterlandsstiftelsen), die schon seit über hundert Jahren besteht. Wie der Kampf sich weiter entwickelt, und welchen Ausgang er nehmen wird, ist heute noch nicht abzusehen. Wir werden später wieder darüber berichten. G. W.

hernach als Katholik, war nicht eine egozentrische Arbeit, etwa ausschließlich angestrebter Selbstheiligung und Selbsttretung, wie man es ihm gelegentlich vorwerfen wollte. Es war planmäßiger Einsatz für die Seelen, konsequent apostolischer Einsatz. Die lichtvolle Schau seines eigenen Innern ließ ihn den Wert jeder unsterblichen Seele ermessen. Und die Konzentration des Geistes auf die Größe Gottes spornte ihn an, möglichst viele Seelen der Verherrlichung Gottes zu weihen. Vor allem ging seine *Erziehungsarbeit* auf dieses Ziel aus. Ein wahrhaft hochgestecktes Ziel: wollte er doch nichts weniger als *«heilige Gelehrte und gelehrte Heilige»* heranbilden, wie er in einer seiner Dubliner Universitätspredigten sagt. Von ängstlicher Enge war aber darin keine Spur, alles atmet bei ihm die Weite eines dem Dienst an der Wahrheit verpflichteten Geistes, die Weite des Horizontes, die uns anspricht aus seinem Buch über *«Die Idee einer Universität»*. Auch dort kreist alles um den Gottesgedanken, Gott ist der Brennpunkt alles Wissenswerten, die ewige unerschaffene Weisheit selbst.

Newmans Haltung spiegelt sich nicht minder klar im *«Traum des Gerontius»*. Auf dem Sterbebett ist nun der Greis allein mit Gott. Gleichwohl ist das Gedicht eine

umfassende Gesamtschau der streitenden, der triumphierenden und der leidenden Kirche. Vor allem die darin gebotene Offenbarung seiner Persönlichkeit sollte helfen, den Mythos vom Alleinsein wollen richtigzustellen.

Die *«Gebete und Betrachtungen»* zeigen allerdings diesen Ausnahmemenschen allein vor dem Antlitz Gottes. Doch müssen wir wissen, daß er gerade als Katholik seine Betrachtung öfters vor dem Altarssakrament, vor dem *eucharistischen Christus*, machte und daß er lange vor dem Tabernakel verweilte. Zudem wissen wir, daß er das Brevier, das liturgische Gebet der Kirchengemeinschaft, des mystischen Leibes Christi, innig liebte. Schon als Anglikaner betete er gern das lateinische Brevier.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die beiden Lichtgedanken, die seinen Weg erhellen, sein Schöpfer und sein Selbst, im Zusammenhang mit seinem Bewußtsein von der großen Wirklichkeit, die da Kirche Christi heißt, zu sehen sind. Und Kirche war für ihn mehr und mehr ein eigentliches Mysterium, ein Inhalt, zu dem man sich von alters her im Sinn eines gläubigen Ja bekennt: *Credo unam, sanctam, catholicam et apostolicam Ecclesiam*.

An der Kirche hat ihn in der Tat vor

alles das Wesentliche, der göttliche Kern, interessiert. Nicht daß er etwa das Sichtbare, die sichtbaren Vertreter, einfach ignoriert hätte. Aber er hatte an manchem Nebensächlichem kein Gefallen, es hat ihn dies und jenes davon zeitlebens «befremdet»; leicht witterte er darin Aberglauben, die Gefahr einer Entweihung des Heiligen, an dem seine Seele in verhaltener Glut der Liebe hing. Wie sehr solche Liebe ihn durchdrang, wie sehr er sie auszustrahlen, zu übertragen suchte, kann wohl ein Auszug aus einem Brief bezeugen, den er nach seiner Konversion an die Anglikanerin Mrs. Froude sandte: «Ich habe diesen Morgen Ihrer gedacht in der heiligen Messe. O daß Sie doch wohlgeborgen in der wahren Hürde wären! Eines Tages, denke ich, wird es so sein. Dann werden Sie das Glück erleben, Gott von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Wenn Sie zur Kirche übertreten, werden Sie das Glück haben, den Reichtum der Gegenwart der menschgewordenen Weisheit des Vaters zu besitzen, die nach dem vollbrachten Werk hienieden uns nicht verließ, sondern sich froh demütigte und

bei uns bleibt, während sie gleichzeitig zur Rechten des Vaters herrscht. Zu wissen, daß Sie sich der glorreichen Schar der Diener Gottes angeschlossen haben, die die Erntearben seiner Passion sind. Daß Sie sich ihrer Fürsprache im Himmel erfreuen und Sie vor allem die glorreiche Gottesmutter anrufen können. Können Sie sich etwas Größeres als das vorstellen? — Und sich mit aller heiligen Waffenrüstung und Schutzwehr umgeben zu sehen, mit Gnadenorten, Gebeten, Ablässen, gleichsam dem Wehrwall Gottes selbst! — Daß Sie mit dem heiligen Öl gesalbt in die andere Welt geleitet werden und nach dem Tode nicht vergessen sind, sondern Meßopfer und Gebet Ihnen folgen? Kurz, zu wissen, daß die Erlösungstat Christi nicht etwas in weiter Ferne ist, wie etwa die Sonne am Firmament, von uns abgeschieden, sondern daß wir hier in einer Atmosphäre, in einem Raum leben, darin seine Wärme und sein Licht allüberall zugegen sind: was können wir mehr verlangen, was uns eher wünschen als all das?»

Albert Würms, SMB, London

Eine außergewöhnliche Frau

ZUM LEBENSBIOD VON MUTTER CARMELA MOTTA (1908—1923)

Die 1923 verstorbene Generaloberin der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen, Mutter Carmela Motta, darf zu den großen Frauengestalten der katholischen Schweiz gezählt werden. Verdienen solche Gestalten nicht, daß man sie auch außerhalb des Klosters bekanntmache? Mutter Carmela Motta ist weiten Kreisen unseres Landes noch unbekannt. Wir können uns daher nur freuen, daß Dr. h. c. Otto Hophan, OFM Cap., mit seiner gewandten Feder das Lebensbild der an Geist und Hingabe an die Pflicht ebenbürtigen leiblichen Schwester von Bundesrat Giuseppe Motta geschrieben hat*, dessen Name auch über die Grenzen des Landes hinaus besten Klang hat.

An Stoff zu einer umfassenden Biographie der langjährigen Generaloberin von Menzingen fehlte es nicht. Der Verfasser fand ihn in den Tagebüchern von Mutter Carmela Motta, den Ratsprotokollen und einer ansehnlichen Privatkorrespondenz. Daneben schöpfte er aus dem Strom der mündlichen Überlieferung und den Aussagen der engsten Mitarbeiterinnen der Generaloberin. Das Ganze formte er in kurzen, fesselnd geschriebenen Kapiteln zu einem Lebensbild, das nicht nur mit der Persönlichkeit und dem Wirken von Mutter Carmela Motta bekanntmacht, sondern auch für das Ideal des Ordenslebens in der

Gegenwart wirbt, ohne es eigens hervorzuheben.

Der Lebensweg der am 7. September 1869 in Airolo geborenen Camilla Motta schien zuerst nicht auf das Kloster hinzuweisen. Sie war das älteste von sechs Geschwistern und empfing eine sorgfältige Schulung zuerst in dem von Menzinger Schwestern geleiteten Institut St. Anna in Lugano (1881—1883), darauf in der Sekundarschule zu Altdorf (1883—1885). Mit 14 Jahren verlor sie ihren Vater. Die Mutter, eine kluge und tatkräftige Frau, war weit-sichtig genug, auch nach dem Tode ihres Gatten die Kinder weiter schulen zu lassen. So kam Camilla 1885 in das Institut Stella Maris in Rorschach. Daß sie ein frisches, frohes Menschenkind war, bezeugt am besten die Antwort, die sie dort auf die Frage nach ihrer Lieblingsbeschäftigung gab: «Meine Lieblingsbeschäftigung ist das Tanzen und das Beten» (S. 37).

Mit 18 Jahren kehrte sie nach Airolo zurück und wird im väterlichen Hotel «Post» Hotelsekretärin. Da schulte sie sich zu jener geschäftlichen Gewandtheit, die man ihr später als Generaloberin nachrühmte. Mit 21 Jahren verlobte sie sich mit Luigi Rossi, der nach einem heißen Wahlkampf erst 26jährig in die neue Regierung gewählt worden war. Schon nach sechs Monaten fiel der jugendliche Staatsmann politischer Leidenschaft zum Opfer und wurde am 11. September 1890 beim Sturm der Radikalen auf das Regierungsgebäude in Bellinzona von Mörderhand erschossen. Camillas glückliche Brautschafft war jäh vernichtet.

Ob Gott diese Bluttat, die damals den Abscheu der ganzen Welt erregte, zuließ, damit sich Camilla Gott allein verschenke? Sie brachte das Opfer und hat auch dem verziehen, der die Kugel ins Herz ihres Verlobten abfeuerte. Der harte Schlag hat ihr den Weg ins Kloster bereitet. Camilla wartete, betete und suchte. Das abgeschiedene Carmeliterleben lockte sie. Doch Gott wollte sie anderswo haben. So trat sie am 14. November 1892 in Menzingen als Kandidatin der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz ein.

Gleichzeitig mit der Kandidatur und dem zweijährigen Noviziat (1893—1895) durchlief sie das französische Lehrerinnenseminar und legte am 20. August 1895 als Schwester Maria Carmela die erste Probe ab. Dann wirkte sie während vier Jahren als Lehrerin im französischen Parallelkurs des Lehrerinnenseminars in Menzingen. Ihre große pädagogische Begabung veranlaßte die Vorgesetzten, die junge Schwester 1899 an das neu eröffnete französische Lehrerinnenseminar in Bulle zu versetzen. Noch nicht zwei Jahre weilte sie in der Westschweiz, da wurde sie im Februar 1901 unerwartet durch ein Telegramm ins Mutterhaus zurückgerufen. Zum Erstaunen vieler ernannte die neugewählte Generaloberin Paula Beck die erst 31jährige Schwester Carmela Motta zu ihrer Assistentin.

Mutter Paula Beck war eine starke Persönlichkeit, unternehmungsfreudig und großzügig. Nur sieben Jahre stand sie der großen Schwesternschaft als Mutter vor. Ihr zur Seite stand Frau Carmela als kluge und besonnene Assistentin und wurde so mit den Sorgen und Anliegen der Kongregation vertraut. Ohne es zu wollen, bereitete sie sich auf ihr späteres Amt vor.

Als Mutter Paula Beck am 12. Mai 1908 erst 48jährig starb, folgte ihr Frau Carmela als Generaloberin nach. Sie war nun Mutter für Tausende geworden. 15 Jahre sollte sie die Kongregation mit Festigkeit und Klugheit leiten. Wie ihr Bruder Giuseppe, hatte sie das Talent zum Regieren, gepaart mit einer guten Dosis südländischer Diplomatie als Gabe der Natur mitbekommen. Nicht manche Frauen in der Schweiz haben über so viele und wichtige Dinge zu entscheiden wie die Generaloberin einer Kongregation, die in fast allen Erdteilen Häuser und Schwestern hat. Professor Josef Beck, der Bruder der verstorbenen Mutter Paula Beck, pflegte in seiner rhetorischen Art sogar zu sagen: «Diese Carmela Motta hat mehr zu sagen als vier Schweizer Bischöfe.»

Die Leitung einer Kongregation von 3000 bis 4000 Schwestern bereitet einer Generaloberin viele Mühen und Sorgen, die die große Öffentlichkeit kaum ahnt. Man nannte Mutter Carmela wegen ihrer ruhigen und doch festen Art des Regierens die «kleine Majestät». Aber der Akzent lag doch auf ihrer Mütterlichkeit. Wie natür-

* Otto Hophan, *Das auserwählte Nichts*. Carmela Motta, Generaloberin der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen 1908-1923. Zürich, Carta-Verlag, 1959. 311 S.

lich und einfach war die Generaloberin im Verkehr mit den Schwestern. Ihnen war sie eine treubesorgte Mutter. Das zeigte sich in den vielen Briefen, die sie zu Tausenden ihren Töchtern in der weiten Welt schrieb. Sie konnte auch eine Visitation plötzlich abbrechen, um an das Krankenlager einer Schwester am andern Ende der Schweiz zu eilen oder drei Stunden einer Schwester im Sterben beizustehen, bis diese ausgelitten hatte. Man muß alle diese Einzelheiten bei Otto Hophan nachlesen, um sich selbst ein Bild zu machen von der mütterlichen Sorge Frau Carmelas.

Diese nach außen so tätige Frau hatte ein reiches Innenleben. Mutter Carmela war am glücklichsten, wenn sie in der Abgeschiedenheit eines stillen Klösterchens ihre Exerzitien machen durfte. Dem Gebete räumte sie den ersten Platz ein. Ueber ihren Tagebüchern schwebt der Duft des Gebetes, urteilt ihr Biograph. In den Stunden des Gebetes holte sie die Kraft, auch das Bit-

tere ihres Amtes, das auch ihr nicht erspart blieb, zu tragen. Mit feinem Takt erwähnt der Verfasser auch die Kämpfe, die sie gegen den damaligen Administrator des Tessins, Bischof Peri-Morosini, durchhielt, bis schließlich die Wahrheit siegte. Was diese große Frau, die sich mit Vorliebe «das auserwählte Nichts» nannte, in ihrem Leben geleistet hat, kann auch in einer ausführlichen Biographie nie erschöpfend dargestellt werden.

So offenbart das Lebensbild von Mutter Carmela Motta die wahre «Geschichte einer Nonne». Eine solche überragende Gestalt hätte es verdient, vor andern verfilmt zu werden. Sie würde ein anderes Bild vom Leben und Wirken einer Ordensfrau entwerfen als der Film, der an manchen Orten der Schweiz gezeigt wurde oder noch läuft. Er würde wohl eher die jungen Menschen anmachen, den Weg «des auserwählten Nichts» zu wählen, selbst wenn es der Weg des Opfers wäre. *Johann Baptist Villiger*

sides in weißen Haaren, Jugendführer im Greisenalter. Der Altersunterschied ist zu groß, die alten Herren können sich nicht mehr in die Mentalität der Jungen hinein-denken. Und die Jugend versteht die Sprache und die Ideen der Alten nicht mehr. Darum der Grundsatz: «Die Alten gehören weg von der Führung der Jugend!» Wenn dann da oder dort ein Jugendführer in ein falsches Geleise einfahren will, dann setze man einen «Bremsklotz» ein, der an der Einfahrt verhindert.

In staatlichen Beamtenungen, auch bei Professoren und Lehrern aller Stufen, ebenso in der Privatindustrie, hat man Altersgrenzen bestimmt. In einem bestimmten Alter, mit 60, 65 oder 68 Jahren, müssen die Inhaber solcher Stellen zurücktreten. Junge nehmen ihre Posten ein, und die Welt geht weiter. Verstaubte Akten werden von Jungen hervorgeholt und aufgearbeitet. Man spürt einen frischen Zug, und alle freuen sich darüber. Keiner ist unersetzlich, nicht einmal ein guter Papst.

Darum die Moral von der Geschichte: Stehen wir Alten den Jungen nicht im Wege, wenn der Schnee des Alters auf unser Haupt gefallen ist, wenn die sieben Dezennien sich der Vollendung nahen. Man braucht nachher nicht untätig zu sein. Auch nach dem Rücktritt kann man diesem und jenem Mitbruder wertvolle Dienste erweisen. Aber die Alten hätten eine schwere Verantwortung, wenn sie an ihren Posten kleben und die Jungen darunter Schaden litten.

Noch ein Wort über die Ansprechbarkeit der Jugend. In meinen Inspektionsbesuchen habe ich oft den Eindruck bekommen, daß zwischen der Hochschule für die werdenden Priester und dem Religionsunterricht in der Volksschule eine Transformerstation fehle. Irgendeine Station, auf der die Hochspannung in normale Arbeitsenergie umgewandelt werde. Nicht selten kommen die jungen Geistlichen in die Seelsorge, in die Schulstube, wo sie mit mächtiger Stimme ihr theologisches Wissen in wörtlicher Übersetzung der theologischen Schulsprache den Kindern beizubringen suchen. So habe ich einmal in der Schulstube einen jungen Vikar die Nottaufe folgendermaßen erklären gehört: «In der Nottaufe erleuchtet Gott, kraft seiner Allmacht, die Seele des Kindes mit einem Lichtblick, mit dem es einen Akt des Glaubens setzen und gerettet werden kann.» Da gibt es von seiten eines elfjährigen Kindes nur eine Reaktion: «Verstoh Sie ned.» Junge Herren haben oft große Schwierigkeiten mit der Disziplin in der Schule. Fehlt die notwendige Disziplin, ist ein gedeihlicher Unterricht unmöglich. Auch da spielt das Problem Alte und Junge mit. Der Religionslehrer muß die Sprache der Kinder kennen, um auch in dieser Sprache die Glaubenswahrheiten der Jugend von heute zu vermitteln. Dann wird auch das Kind ansprechbar sein.

Mgr. Roman Pfyffer, Dekan, Basel

Im Dienste der Seelsorge

Zur Frage der Landessprache in der Meßfeier

Der Beitrag in Nummer 9 der «Schweizer Kirchenzeitung» war schon geschrieben, als wir in den diesjährigen Fastenweisungen des hochw. Bischofs von Basel, Dr. *Franziskus von Streng*, eine bedeutend weitere Interpretation lasen, als Pater Urban *Bomm* und andere Interpreten sie einräumen möchten.

Wir möchten unsere Freude darüber nicht verhehlen, daß nach oberhirtlicher Weisung das *Volk* nun auch wörtlich in die Volkssprache übersetzte Texte des Missale «lesen, beten und *singen*» darf.

Durch diese Verlautbarung werden viele Befürchtungen, die durch die Instructio und die kirchenmusikalische Enzyklika Pius' XII. entstanden waren, wohlthuend zerstreut.

H. R.

Zum Problem von alt und jung im Klerus

Auf einem meiner Besuche durchs Augenspital in Basel, das ich als Seelsorger betreue, kam ich zu einem alten, sehr gepflegten und geistig aufgeweckten Herrn. Sein Äußeres und seine Sprache erinnerten mich an den deutschen Bundeskanzler Adenauer; er stammt aus derselben Heimat, ist aber schon seit dreißig Jahren in der Schweiz, wo er als Chemiker und Biolog tätig war. Er ist für einige Tage ins Augenspital gekommen zur Kontrolle seiner Sehkraft. Als ich vor diesem Manne stand, hatte ich unwillkürlich den Eindruck, eine Persönlichkeit vor mir zu haben, mit der man nicht über das Wetter oder ein anderes banales Thema sprechen dürfte. Ehe ich mir die Sache richtig überlegt hatte, waren wir schon mitten im Gespräch: Die heutige Jugend und wir alten

Männer. Ganz unverblümt stellte der 81-jährige Herr die These auf: «Wir Alten sind die ‚Bremsklötze‘ der Jungen. Wir gehören weg von der Führung der Jugend. Zu gegebener Zeit können wir nützlich eingeschaltet werden als das, was wir sind, als ‚Bremsklötze‘.» Dann fuhr er weiter: «Unsere Jugend spricht eine ganz andere Sprache, als wir sie gewohnt sind, sie hat andere Ideen, geht andere Wege. Sie läßt sich nicht mehr ansprechen mit der Sprache der Alten.»

Wir beide waren einig darüber, daß die neue Jugend recht viel Gutes und Gesundes in sich trägt, auch wenn sie auf die Zeitgeschehnisse anders reagiert als die Alten. Die Kirche hat die Aufgabe, diese neue Jugend für sich zu gewinnen und zu begeistern. Dazu braucht es neue Wege und eine neue Sprache. Nur mit der neuen Sprache ist die Jugend ansprechbar und führungsbereit. «Wir Alten gehören weg.»

Hat dieser «Old Man», ich kenne seinen Namen nicht, nicht eine große Wahrheit und Weisheit ausgesprochen? Warum kleben viele Alte so verkrampt an ihren Sesseln, ihren Posten? Weil sie sich als Prototypen vorkommen, die unersetzbar sind. Sie lassen ihre Augen im Kanton, in der Diözese, im Schweizerland herumkreisen, sie finden keinen passenden und fähigen Nachfolger. Darum opfern sie sich weiter, klagen bei jeder Gelegenheit über die Lasten, die man ihnen aufgelegt. Aber wehe dem, der versucht, sie zu entlasten! Sie sind überzeugt, daß es ohne sie nicht geht, daß ihrem Rücktritt der Bankrott, der Ruin der katholischen Sache folgen würde. Dabei wartet man oben und unten auf ihre freiwillige Resignation. So gibt es bei uns Pfarrer, die das 70. Altersjahr längst überschritten haben, Jungmannschaftsprä-

Der Christ in atheistischer Umwelt

FASTENHIRTENBRIEF DER BISCHÖFE UND BISCHÖFLICHEN KOMMISSARE
DER SOWJETZONE

In unserem gemeinsamen Fastenhirtenbrief des Jahres 1959 mußten wir Bischöfe von der wachsenden Not der Kirche sprechen. «Kirche unter dem Kreuz»: das stand in der Mitte unserer Erwägung. Dieses Mal wenden wir uns Eurem Alltag zu, der schweren Gewissensnot, in die Ihr gestellt seid. «Der Christ in atheistischer Umwelt» soll das Thema des diesjährigen Hirtenwortes sein.

I. Quälende Fragen

Sehen wir zuerst, welche Fragen Euch Tag für Tag bedrängen, damit die Antwort der Kirche Eure Sorgen trifft. Ihr lebt in einer sozialistischen Umwelt. Wir wollen in diesem Hirtenbrief nicht von der Gesellschaftslehre des Sozialismus sprechen, sondern uns gleich seiner weltanschaulichen Seite zuwenden. Die schwerste Belastung des gläubigen Christen besteht darin, daß der Sozialismus eine weltanschauliche Grundlage hat, die mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar ist, nämlich den dialektischen Materialismus. Der dialektische Materialismus lehnt grundsätzlich jegliche Religion ab, da sie «wahrer Wissenschaftlichkeit» angeblich widerspreche und den gesellschaftlichen Fortschritt hemme. Nun wird aber, gerade in letzter Zeit, mit wachsendem Druck darauf hingearbeitet, daß der dialektische Materialismus das gesamte Leben der Gesellschaft und auch des einzelnen durchdringen müsse. Alle Menschen sollen, wie man sagt, «sozialistisch leben».

Aus dieser Forderung eines sozialistischen Lebens erwachsen Euch täglich schwere Gewissensnöte und Gewissensentscheidungen. Wir nennen einige solcher qualvoller Fragen: Dürft Ihr schweigen, wenn die Kirche, der christliche Glaube in Schule, Betrieb und Versammlungen verleumdet wird. Dürfen Eltern zusehen, wenn ihre Kinder um des Glaubens willen in der Schule zurückgesetzt und verspottet werden? Könnt Ihr die sozialistischen Riten, z. B. Jugendweihe, sozialistische Namensgebung, sozialistische Trauung, mitmachen, um schwere Nachteile von Euch abzuwenden? Dürft Ihr Resolutionen und Verpflichtungen unterschreiben, die gegen Euer christliches Gewissen sind? Dürft Ihr die Propaganda des Atheismus unterstützen? Könnt Ihr einen Beruf wählen, in dem Ihr nach den vorliegenden Erfahrungen nicht als Christen leben könnt? Dürft Ihr Euch dazu hergeben, gegen andere Spitzeldienste zu leisten? Dürft Ihr Euch von politischen Gruppen, die sich «christlich» nennen, gegen die Hirten der Kirche beeinflussen lassen?

Die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen ist dadurch belastet, daß mit ihr oft schwere und schwerste Nachteile für den einzelnen und seine Familie verbunden sind. So steht Ihr letztlich vor der entscheidungsvollen Frage: Hat der Christ überhaupt noch eine Möglichkeit, in dieser Umwelt als Christ zu wirken? Findet er eine Aufgabe, die sein Leben innerlich erfüllt?

Wir wissen mit tiefem Dank gegen Gott, daß viele von Euch in einer Klarheit, die aus dem Geiste Gottes kommt, auf solche Fragen Antwort geben und in einer begnadeten Tapferkeit alle schweren Folgen auf sich nehmen. Wir wissen aber auch, wie Euch diese Fragen quälen, wie Ihr um Antwort ringt. Darum halten wir es für unsere Pflicht, Euch ein klärendes und zugleich stärkendes Wort zu sagen, ein Wort für Eure Bewährung inmitten aller Schwierigkeiten und über Eure Sendung in dieser Umwelt.

II. Bewährung des Christen

Wir können Euch nicht auf jede Frage eine Antwort geben; dazu ist das Leben zu vielgestaltig. Aber einige Grundsätze wollen wir Euch nennen, die Euch helfen, den rechten Weg zu finden.

1. Seht Euer Christenleben in der Nachfolge des Gekreuzigten!

Alle folgenden Ratschläge haben nur dann Sinn, wenn Ihr fest entschlossen seid, Jünger des Gekreuzigten zu sein. Es gibt kein Christenleben ohne Opfer und Verzicht, schon gar nicht in der Welt, die Euch umgibt. Die Kirche kann Euch nicht sagen, wie Ihr ohne Schwierigkeiten und Nachteile durchkommt; sie zeigt Euch aber, wie Ihr mit «gutem Gewissen und ungeheucheltm Glauben» (1 Tim. 1, 6) Euren Weg zur ewigen Herrlichkeit gehen könnt. Es gibt Worte der Hl. Schrift, die ständig in Euern Herzen wiederklängen sollen, um Euer Leben zu prägen. Denkt etwa an das erste Wort des Herrn: «Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?» (Mt. 16, 26). Oder laßt Euch erinnern an den kühnen Satz des Römer Briefes: «Wer wird uns trennen können von der Liebe Christi? Not oder Drangsal, Verfolgung, Hunger, Blöße, Gefahr oder Henkersschwert? ... Nichts in der Welt wird uns zu trennen vermögen von der Liebe Gottes, die ist in Jesus Christus, unserem Herrn.» (Röm. 8, 34/39).

2. Bekennt Euch klar zu Christus und zu seiner Kirche!

Manchmal suchen gläubige Christen Ausflüchte, um so der Entscheidung zu entgehen. Die andern nehmen dann eine solche Ausflucht als Zeichen der Schwäche oder eines beginnenden Nachgebens und lassen Euch erst recht nicht in Ruhe. Ihr kommt nur in eine noch schwierigere Lage und werdet der Entscheidung doch nicht entrinnen. Oft ist es das Beste, gleich eindeutig zu sagen: «Ich bin katholisch, ich kann das nicht tun.»

3. Verweigert jedes Bekenntnis zur atheistischen Weltanschauung des Sozialismus!

Dem klaren Ja zu Christus entspreche ein klares Nein zum Materialismus! Laßt Euch nicht durch beruhigende Reden beirren! In der Frage der sozialistischen Riten haben wir wiederholt zu Euch gesprochen. So bekräftigen wir auch diesmal den Satz unseres letztjährigen Fastenhirtenbriefes: «Kein katholischer Christ kann die sozialistische Namensgebung, die sozialistische Jugendweihe, die sozialistische Trauung, die sozialistische Beerdigung oder ähnliche antikirchliche Feiern vollziehen, ohne seinen heiligen Glauben zu verleugnen. Zwischen dem Glauben an Gott und dem Bekenntnis zur Gottlosigkeit gibt es keinen Kompromiß.» Verweigert auch alle Versprechungen dieser Art, wenn Ihr etwa beim Schuleintritt Eurer Kinder oder auch im Betrieb Euch verpflichten sollt, die atheistischen Ersatzriten in Eurer Familie durchzuführen!

4. Tretet stets ein für Glaube und Recht, wo Ihr könnt, und schweigst niemals aus Menschenfurcht!

Gewiß könnt Ihr nicht jedesmal Eure Stimme erheben, wenn Unrecht geschieht oder Kirche und Glaube geschmäht werden. Ihr müßt sorgsam überlegen, ob Ihr das

rechte Wort sagen könnt und ob ein offenes Wort sinnvoll ist. Leider wird oft auch dann geschwiegen, wo man reden könnte und reden müßte. Gerade zum Schutz der Kinder, die in der Schule um ihres Glaubens willen benachteiligt werden, sollten sich unsere Eltern mutig und klug einsetzen.

5. Wirkt nicht unmittelbar und ausdrücklich bei Handlungen mit, die gegen das christliche Gewissen sind!

Vieles könnt Ihr nicht verhindern, was andere gegen Gottes Gebot tun, und oft wird das, was Ihr selbst in rechter Absicht tut, zu unerlaubten Zwecken mißbraucht. Bewahrt Euch in allem den klaren Blick für Recht und Unrecht! Prüft im einzelnen, wie weit Ihr gehen dürft! Wenn z. B. die Ausübung eines Berufes ohne Abkehr von der Kirche oder ohne eine unchristliche Lebenshaltung nicht möglich ist, dann müssen wir Euch schweren Herzens raten, lieber auf einen solchen Beruf zu verzichten. Wenn Ihr in solchen Gewissensfragen unsicher seid, holt Euch den Rat eines erfahrenen Seelsorgers oder auch eines gewissenhaften und frommen Glaubensbruders! Täglich sollt Ihr beten um Erleuchtung, das Rechte zu sehen, und um die Kraft, das Rechte zu tun.

6. Seid vorsichtig gegen allen Mißbrauch des Christentums!

Ihr erlebt immer wieder, daß Gruppen, die sich «christlich» nennen, durch Versammlungen oder Aktionen Euch in Eurer klaren Haltung unsicher machen und Euch von den Hirten der Kirche lösen wollen. Haltet Euch von diesen Versuchen ganz zurück! Ihr leistet durch solche Mitarbeit weder der Kirche noch dem einzelnen Christen einen guten Dienst, sondern verwirrt dadurch Euch selbst und andere. Gottlob blieb — aufs Ganze gesehen — derartigen Bemühungen der Erfolg versagt. Wir wollen auch weiterhin fest zusammenstehen.

III. Sendung des Christen

Den Belehren und Warnungen wollen wir nun ein Wort über Eure große Berufung hinzufügen. Aus der Not, in die Ihr gestellt seid, wird Euch — so hoffen wir zu Gott — eine beglückende Aufgabe erwachsen.

1. Stellt Eure Sache auf den Herrn!

Die gegenwärtige Stunde will Euch fester in Eurem Gott verankern. In allen Ländern der öffentlich geförderten Gottlosigkeit machen wir die tröstliche Erfahrung: Der Gottesglaube läßt sich nicht ausrotten. Wenn auch viele unsicher werden, so wird bei andern — auch in der Jugend — die Sehnsucht nach der Antwort und dem Halt der Religion um so stärker. In allen Sorgen sprechen wir mit dem Psalmisten: «Meines Herzens Gut ist es, in Gottes Nähe zu weilen, in Gott dem Herrn meine Zuflucht zu haben» (Ps. 72, 28). Da in dieser Zeit der Bewährung manche von uns den drei Jünglingen im Feuerofen gleichen, so laßt uns auch, ihnen gleich, unsern Herrn um so lauter preisen.

Man sagt, die Religion sei überholt und schade den Menschen. Des Christen Sendung ist es, zu zeigen, was der Mensch mit Gott vermag. Ohne Gott verkümmert der Mensch im tiefsten. Diese Welt braucht Euch; denn für sie steht Ihr vor Gott in stellvertretender Liebe betend und opfernd. So hat Euer Leben einen großen und starken Sinn. Mag vieles auch mühselig und beschwerlich sein, der Herr hat zu Euch gesprochen: «Kommt alle zu mir, die Ihr voll Mühsal und beladen seid, ich will euch erquicken» (Mt. 11, 28). Ihr besitzt eine Freude, die Euch nicht genommen wird und die hinüberreicht ins ewige Leben.

2. Stärkt die Kraft der Familie!

Heute ist die große Stunde der Familie. Je mehr die Vermassung und die Gottlosigkeit Euch bedrohen, um so mehr muß die Familie ein Hort der Menschlichkeit und des Glaubens werden. Auch hier wird die Not Kräfte wecken, die sonst schlummern und ungenutzt bleiben.

Durch das Schulgesetz vom 2. Dezember 1959 kann der Zugriff einer gottlosen Schule auf Eure Kinder noch schärfer werden, und für die Glaubensunterweisung droht neue Gefahr. Zudem liegt in der Linie des Gesetzes das Bestreben, das Recht der Eltern einzuengen. Wir Bischöfe hielten es deshalb für unsere Pflicht, im Namen der Familien, der Eltern und Schulkinder gegen dieses Gesetz Einspruch zu erheben.

Doch in diesem Wort zu Euch wollen wir Vertrauen und Verantwortung wecken. Vertraut auf die tragende, formende Kraft der Familie! «Wären's der Wasser noch so viel, die Liebe zu löschen vermögen sie nicht», heißt es in der Hl. Schrift (Hhl. 8, 7).

Laßt Euch in Euern Familien durch die vielfältige Beanspruchung der Erwachsenen und auch der Kinder nicht auseinanderreißen und nützt jene Zeit um so besser, in der Ihr zusammensein könnt! Die Familie ist heute die wichtigste Glaubens- und Lebensschule für die Kinder, und Ihr Eltern seid Ihnen die erstverantwortlichen, unersetzlichen Seelsorger und Religionslehrer. Wenn aber jemand aus Eurer Familie von Ungeist und Gottlosigkeit angesteckt wird, dann umfaßt ihn mit geduldiger, helfender Liebe! Wir hegen wahrhaftig keine Illusionen über die Gefährdung und den vielfachen Verfall der Familie, aber noch größer ist unser Vertrauen, daß die Familie aus der gegenwärtigen Not erstarke.

Aus dieser Schau der Familie und bei dem harten Zugriff der Umwelt sollen unsere Seelsorgsgemeinden ein warmes, familienhaftes Gepräge erhalten, um allen, den Familien, der ringenden Jugend, besonders auch den Alleinstehenden, Halt und Geborgenheit zu geben!

3. Tut Gutes allen!

In der heutigen industrialisierten Gesellschaft sind überall die Beziehungen von Mensch zu Mensch gefährdet, besonders aber dort, wo noch dazu weltanschaulicher Druck auf den Menschen liegt. Die Menschen gehen nur allzu oft kalt und mißtrauisch aneinander vorüber. Doch sehnt sich der Mensch gerade in solch frostiger Umwelt nach einem verständnisvollen, stärkenden Wort und sucht die gütige Hand des Bruders. In diese Welt sind wir gesandt, «die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Erlösers» (Tit. 3, 4) darzustellen und unsern Mitmenschen zu schenken. Glückselig, wer das begriffen hat; er findet im härtesten Alltag eine erfüllende Aufgabe.

Zeigt diese Liebe gerade jenen, die irren und Gott ablehnen! Ihr Herz ist leer und gespalten, es hungert nach Glück und Liebe, auch wenn sie vielleicht selbstsichere und harte Reden gegen Euch führen. Gerade sie brauchen Eure Liebe. Wenn Ihr als Jünger Christi mit den Augen des Guten Hirten durch Eure Umwelt geht, so könnt Ihr viele Wunden heilen, dürft Mutlose stärken und manchen Verirrten den Weg weisen. Freilich, solche Aufgabe wird nicht aus Menschenkraft gemeistert, sondern durch die Liebe Gottes, die durch den Hl. Geist in unsere Herzen ausgegossen ist (vgl. Röm. 5, 5).

4. Heiligt Eure Berufsarbeit!

Unsere Zeit ist ein Zeitalter hochwertiger, rastloser Arbeit. Dabei erlebt gerade Ihr, wie die Arbeit vergötzt und zum letzten Ziel des

Menschen gemacht wird, dabei aber den Menschen als schwereres, drückendes Joch im Nacken liegt. In diese heutige Welt der Arbeit seid Ihr als Christen gesandt.

Ihr arbeitet als *Söhne und Töchter Gottes*. Euch ist die Arbeit etwas Großes, nämlich Auftrag des Schöpfers, Seine Welt zu gestalten und ihre Kräfte zu entfalten. Aber über der Arbeit steht Euch die Rast bei Gott als Erfüllung Eurer tiefsten Sehnsucht. Darum sind Eure Arbeitstage geprägt vom Tag des Herrn, und Eure Arbeitsstunden leben aus der Kraft eines betenden, gottliebenden Herzens.

Ihr arbeitet für *Eure Brüder*. Alle Arbeit ist dem Christen irgendwie Dienst am Mitmenschen, am einzelnen oder an der Gemeinschaft. Ihr arbeitet für Eure Familie, für Eure Kinder. Wenn man heute soviel von «sozialistisch arbeiten» spricht, so weiß der Christ aus der Schau seines Glaubens um die soziale Verantwortung der Arbeit; darum arbeitet er gewissenhaft und setzt seine beste Kraft ein.

Ihr arbeitet als *Jünger des kreuztragenden Herrn*. Die Fron der Arbeit, die manchmal so drückend sein kann, wird dem Christen tragbar durch die Verbindung mit dem gekreuzigten Herrn, durch seinen regelmäßigen Gang zum Opferaltar. Darum steht der Christ innerlich froh auf seinem Arbeitsplatz und macht alle Arbeit, auch jene, die ihn unbefriedigt läßt, zu einem heiligen Opferdienst für seine Arbeitskameraden.

Wir fassen unser Hirtenschreiben zusammen in dem einen Satz des hl. Paulus: «Wandelt würdig der Berufung, die euch zuteil geworden ist.» (Eph. 4, 1.) Das Leben in unserer Umwelt ist für uns nicht blindes Schicksal, mag es oft auch bitter sein, sondern liebender Ruf des Herrn an uns alle.

Liebe Brüder und Schwestern! Das Wort, das wir zu Euch gesprochen haben, kam aus einem Herzen, das um die Last Eures Herzens weiß und mit Euch leidet. Doch die Verantwortung unseres Hirtenamtes und väterliche Liebe ließen uns so sprechen. Das aber sollt Ihr wissen: In der kommenden heiligen Fastenzeit werden wir Tag für Tag am Opferaltar Eurer Not gedenken und mit unserem Beten mitten unter Euch sein.

Auch Ihr mögt in diesen Gnadenswochen unserm Gott begegnen in Besinnung und Gebet, um Seinen Ruf zu erfassen und Seine Gnade in Euer Leben hineinzufließen. Wenn Euch aber die Kirche zur Entsagung und Opfer mahnt, dann will sie Euch näher zum Gekreuzigten führen und Euch zugleich für den täglichen Kampf einüben. Inmitten aller Drangsal beten wir mit dem Völkerapostel voller Zuversicht:

«Ihm aber, der durch seine wirksame Kraft in uns weit mehr zu tun vermag als alles, was wir erbitten und denken können: ihm sei Ehre in der Kirche und in Christus Jesus durch alle Geschlechter von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.» (Eph. 3, 20—21.)

Es segne Euch Gott der Vater und der Sohn und der Hl. Geist. Amen.

Die auf der Berliner Ordinarien-Konferenz versammelten Bischöfe und bischöflichen Kommissare. (Kipa)

Kirchliche Chronik der Schweiz

Die Fastenhirtenschreiben der schweizerischen Bischöfe

Die Bischöfe der Schweiz haben auf die Fastenzeit 1960 folgende Hirtenschreiben erlassen: Mgr. Angelo *Jelmini*, Apost. Administrator von Lugano, Titularbischof von Therae, Dekan des schweizerischen Episkopats: «Unser Osterlamm ist Christus»; Mgr. Franziskus von *Streng*, Bischof von Basel

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Triennial-Examen 1960

Examenspflichtig sind gemäß Can. 130 § 1 alle Priester der Diözese in den ersten drei Jahren nach der Priesterweihe oder nach Abschluß der Studien.

Für dieses Jahr sind als Prüfungsfächer bezeichnet worden: *Moraltheologie, Kirchenrecht und Pastoraltheologie.*

Aus dem Gebiet der zwei erstgenannten Fächer werden insgesamt vier Themen vorgeschlagen. Der Examinand wählt aus diesen eines aus und bearbeitet es *schriftlich*. Zusammen mit einer Predigt oder einer Katechese ist die Arbeit bis zum 1. November 1960 an die bischöfliche Kanzlei einzusenden, die sie dem zuständigen Examinator unterbreitet.

Im Verlauf des Spätherbstes finden sodann in Luzern und Solothurn die *mündlichen* Examina statt, deren Stoffkreis jedem Examinanden in diesen Tagen mitgeteilt wurde.

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Kaplanei *Tobel* (TG) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Nach Vollendung des neuen Pfarrhauses ist das Pfarr-Vikariat *Rudolfstetten* (AG) wieder zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum 30. März 1960 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Solothurn, den 14. März 1960

Bischöfliche Kanzlei

und Lugano: «Zur Ordnung Gottes in Ehe und Familie»; Mgr. Christianus *Caminada*, Bischof von Chur: «Nachlaß der Sündern»; Mgr. Louis *Haller*, Titularbischof von Bethlehem, Abt von St-Maurice: «Das Heil durch Opfer»; Mgr. François *Charrière*, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg: «Um das Schulproblem»; Mgr. Nestor *Adam*, Bischof von Sitten: «Unser Glaube in Gefahr»; Mgr. Josephus *Hasler*, Bischof von St. Gallen: «Vom hl. Sakrament der Firmung».

Die Waadt erhält einen Generalvikar

Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Mgr. Charrière, hat den bisherigen Pfarrer von Montreux, Domherrn Raymond *Schmidt*, zum Generalvikar für die Waadt ernannt. Mgr. Schmidt wurde am 22. Januar 1919 in seiner Heimatstadt Lausanne geboren. Nach dem Besuch des Priesterseminars in Freiburg empfing er 1945 die Priesterweihe. Er war in der Folge Vikar an der St.-Peters-Pfarrei in Freiburg (1946—1948) und zu St. Joseph in Lausanne (1948—1955), worauf er Pfarrer von Montreux (1955) wurde. 1958 wurde er Dekan und kurz darauf nichtresidierender Domherr der Kathedrale von St. Niklaus in Freiburg. Mgr. Schmidt wird als Generalvikar in Lausanne seinen Amtssitz haben. Die bisherigen Pro-Dekane bekommen den Rang eines Dekans. Nachfolger von Generalvikar Schmidt als Pfarrer von Montreux wird Pfarrer Amédée *Polla*, bisher Pfarrer von Morges.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

P. Anselm Knüsel, OSB, Stift Einsiedeln

Im Benediktinerinnenkloster Fahr, das in der Nähe der immer mehr anwachsenden Großstadt Zürich ein stilles Dasein führt, verschied in der Morgenfrühe des Aschermittwochs, 2. März 1960, P. Anselm Knüsel. Der Besitz von Fahr wurde 1130 durch die Freiherren von Regensberg dem Stifte Einsiedeln übergeben, unter der Bedingung, daß man dort ein Frauenkloster errichte und erhalte. Seit Jahrhunderten führt ein Propst im Namen des Abtes von Einsiedeln die geistliche wie weltliche Verwaltung. Seit 1933 war P. Anselm Knüsel als solcher tätig. Sein Lebenslauf hat darum nach außen einen ruhigen, geradlinigen Verlauf. Im luzernischen Inwil als Sproß einer alteingesessenen Bauernfamilie am 8. Dezember 1898 geboren, hatte er das Glück, in Gottfried Knüsel und Theresia Schacher treubesorgte Eltern zu besitzen. Da ein Bruder des Vaters, P. Michael Knüsel, im Stifte Einsiedeln eingetreten war, gab es sich von selbst, daß Josef Knüsel an die Stiftsschule Einsiedeln kam, wo übrigens noch ein zweiter Bruder von ihm, heute Pfarrer in Ballwil, studierte. Vom Gymnasium wechselte Josef Knüsel 1920 in den Fraterstock über und legte am 14. September 1921 als Frater Anselm die hl. Gelübde ab. Der 6. Juni 1925 brachte ihm aus den Händen von Erzbischof Raymund Netzhammer die Priesterweihe, und am 14. Juni konnte er sein erstes hl. Opfer feiern.

Wie von selbst gab es sich, daß die Obern den jungen Pater im Herbst 1925 an die Eidgenössische Technische Hochschule sandten, denn im gleichen Herbst eröffnete man die Landwirtschaftliche Schule in Pfäffikon. Schon ehe er sich den Titel eines «Ingenieur agronom» holte (1930), wirkte P. Anselm als Lehrer an der genannten Schule, der er bis an sein zu frühes Ende seine beste Kraft widmete. Nicht nur ein gediegenes Wissen und große praktische Erfahrung, die er sich nicht zuletzt in dem großen Ökonomiebetrieb des Klosters St. Ottilien holte, befähigten ihn zu einem vortrefflichen Lehrer, er besaß auch die Gabe, den jungen Menschen als Priester und Mönch vom Besten mit auf den Lebensweg zu geben. Durch viele Vorträge sorgte er aber auch dafür, daß in unserm Bauernvolk ein gesunder christlicher Sinn erhalten blieb, überzeugt, daß der Nährstand des Landes immer noch der beste Wehrstand des Lebens ist.

Im Jahre 1933 wurde P. Anselm dem damaligen Propst von Fahr, P. Rupert Elser, als Betriebsleiter an die Seite gegeben, unter dessen tüchtiger Führung sich P. Anselm selbst in den nicht leichten Betrieb einleben konnte. Als P. Rupert am 22. August 1936 hochbetagt starb, war der Nachfolger gegeben. Was P. Anselm als Betriebsleiter begonnen, führte er kräftig voran. Der vielgestaltige Gutsbetrieb mit Acker-, Obst- und Weinbau und großer Milchwirtschaft wurde mustergültig den Erfordernissen einer neuen Zeit angepaßt. Mochte auch zweimal die Maul- und Klauenseuche die Ställe leeren, P. Anselm verlor das Gottvertrauen nicht.

Als Propst hatte er aber auch die Leitung des Frauenklosters unter sich. In enger Zusammenarbeit mit den Priorinnen hob und förderte er das religiöse und klösterliche Leben. Daneben verstand er es, die Frauen auch neuen Aufgaben zugänglich zu machen. Am 2. Februar 1944 konnte er die Fahrner Bäuerinnenschule eröffnen, die sich seither besten Ruf erworben und die gerade für unser katholisches Volk in dieser Gegend sehr wertvoll geworden ist. Der Konvent selbst nahm, nachdem alte einschränkende Bestim-

mungen gefallen waren, einen vielversprechenden Aufschwung. Dabei verstand es der Propst, mit den Behörden und den Nachbarn in gutem Einverständnis zu leben, so daß er allseitig geachtet und geschätzt war.

Die schleichende Zuckerkrankheit hat zu früh die Kräfte des scheinbar kerngesunden P. Anselm untergraben. Schon letztes Jahr mußte ihm in P. Hilarius Estermann ein Gehilfe an die Seite gegeben werden. Nun hat der Tod den erst gut Sechzigjährigen gefällt. Sein Andenken wird aber bei allen, die ihn kannten, als das eines vorbildlichen Ordensmannes und Priesters, aber auch als eines vortrefflichen Lehrers und Betriebsleiters fortleben. R. I. P.

P. R.-r.

P. Nikodem Omlin, OFM Cap., Schüpfheim

Auf leisen Sohlen trat der Tod in den frühen Morgenstunden des St.-Agatha-Festes an das Krankenlager unseres lieben P. Nikodem und löschte das Lebenslicht des 81jährigen Mitbruders aus. Der wachende Krankenbruder hatte sich für kurze Zeit zum Ausruhen niedergelegt, und unterdessen nahm der Todgeweihte Abschied von der Welt, still und unvermerkt, wie es seiner ruhigen Art entsprach. Schon am Vortag zum Fest des hl. Ordensvaters Franziskus hatte P. Nikodem die hl. Sterbesakramente empfangen. Wahrlich rechtzeitig genug, aber auch wieder der Lebensweise des Verstorbenen entsprechend, der jeweilen den Weihnachtsbrief an seine Schwester im Kloster schon in den ersten Adventstagen schrieb. P. Nikodem hat in seiner langen Lebenszeit nie großen Lärm gemacht, und doch wird man ihn jetzt im klösterlichen Kreise schmerzlich vermissen. In ihm war jene Güte und Liebe verkörpert, die der hl. Paulus im zweiten Korintherbrief so meisterhaft gezeichnet hat: «Die Liebe ist langmütig, nicht eifersüchtig, nicht prahlerisch, sie ist nicht aufgeblasen, sie sucht nicht das Ihre, sie läßt sich nicht verbittern, sie trägt Böses nicht nach, sie erträgt alles, sie übersteht alles.» Wie oft hat diese unerschütterliche Güte im Kreise der Mitbrüder ihre Kraftprobe bestanden. P. Nikodem war immer wieder die Zielscheibe jungen Übermutes bei den zur Gewohnheit gewordenen Neckereien. Aber jedes Unterfangen, ihn «in die Schwünge zu bringen», schlug fehl. Es mochte zum größten Teil Naturanlage sein, daß er bei allem ruhig Blut bewahren konnte. Aber es steckte hinter dieser Lammsgeduld auch eigene seelische Formung und Ascese, denn P. Nikodem war ein Mann von seltener Frömmigkeit. Es durfte bei ihm auch fast nicht anders sein, denn der Stammbaum seiner Familie geht mütterlicherseits zurück auf den heiligen Landesvater Bruder Klaus. Er hat damit nie geprahlt, aber auf die diesbezügliche Frage stets mit einem stolzen und entschiedenem «Gewiß!» geantwortet.

Damit habe ich bereits verraten, daß P. Nikodem aus dem Bruderklauenland stammte. Auf dem Hof Brüchli bei Sachseln kam er am 5. September 1879 zur Welt. Ein Jahr früher hatte Gott die Eltern mit einem Mädchen beschenkt. Diese Tochter nahm im Alter von 20 Jahren den Schleier im Kapuzinerinnenkloster St. Klara in Stans, wurde dort Lehrerin im Institut während 30 Jahren, dann Frau Mutter und starb vor ziemlich genau 15 Jahren. Ob das Beispiel der einzigen Schwester mitbestimmend war bei seiner Berufswahl, hat uns P. Nikodem nie verraten. Der Bauernsohn Alois Omlin entschloß sich zum Studieren und besuchte während vier Jahren das Kollegium der Patres Benediktiner in Sarnen. Wie es dazu

kam, daß er nach der 4. Gymnasialklasse die Studentenmütze an den Nagel hängte, bewahrte er als sein Geheimnis, und was ihn nach einer Pause von sechs Jahren bewog, im Herbst des Jahres 1902 in die vierte Klasse des Kollegiums der Väter Kapuziner in Stans einzurücken, blieb uns ebenfalls ein ungelöstes Rätsel. Er ließ nicht jeden in seine Karten schauen! Die guten Noten, die er in Stans errang, beweisen, daß er bei den Arbeiten in Stall und Feld nicht viel eingebüßt hatte von seinem ersten Studienanlauf. In seiner genügsamen, anspruchslosen Art brachte er auch den Sold von der Rekrutenschule bis fast auf den letzten Rap-pen heim.

Als 26-jähriger Jungmann meldete sich Alois Omlin zum Eintritt bei den Kapuzinern. Am 27. Geburtstag erhielt er auf dem Wesemlin die braune Kutte und den neuen Namen Frater Nikodem. Nach den üblichen Studien wurde er am 9. Juli 1911 zum Priester geweiht. Sein geistlicher Vater war der Oheim Ludwig Omlin, bischöflicher Kommissar und Pfarrer von Sachseln (1842–1924). In der Folge wirkte P. Nikodem als «Laufpater» während je vier Jahren in Schwyz, Stans, Rapperswil und Mels, während drei Jahren im Klosterkreis Olten. Im Herbst 1930 kam er nach Schüpfheim, wo er als Ausnahme der Freizügigkeit der Kapuziner während 30 Jahren bis zu seinem Tode verblieb. Während 18 Jahren betreute er als Seelsorger das Bürgerheim des Amtes Entlebuch und nahm sich mit wahrhaft väterlicher Güte der kranken und alten Leute an. Er fand den Weg zum Herzen dieser oft verbitterten und von den Härten des Lebens hergenommenen Menschen.

P. Nikodem hegte nie höhere Ambitionen, aber das Amt des Klostervikars, das ihm während vier Jahren anvertraut war, nahm er ohne Widerspruch an. Seine Gemächlichkeit wurde deswegen nicht beschwingter und er trug seinen Kopf in die Schultern geduckt wie vorher und immer. Er war nie ein Prediger von Format, seine hohe und schwache Stimme war nicht dazu geschaffen. Dagegen leistete er nicht weniger Gutes als verständiger und geduldiger Beichtvater. In den letzten zehn Jahren verließ er das Kloster nur selten, etwa zu ein paar Ferientagen im Obwaldnerland. Die Zelle war seine Seligkeit. Hier betete er fast beständig. Hier traf man ihn beim Breviergebet oder beim Rosenkranz oder vor seinen abgegriffenen Gebetbüchern. So wurde er der klösterlichen Gemeinschaft zum größten Segen. Dann machte er sich auch nützlich beim Gemüserüsten in der Küche oder durch die Besorgung des Obstkellers. Seine stille Größe offenbarte sich besonders in den Leidenstagen, die in den letzten zehn Jahren sich mehrten. Viermal mußte er sich chirurgischen Eingriffen unterziehen. In vorbildlicher Geduld hat er all das überstanden und jedesmal durfte er sich eines sichtbaren Erfolges erfreuen. Im vergangenen September kam er jedoch als unheilbar aus dem Kantonsspital Luzern zurück. Ruhig und gefaßt sah er in den langen Leidenswochen dem Tode entgegen. Sein Tagewerk wurde jetzt erst recht zum beständigen vertrauten Gebetsverkehr mit Gott. Sein gutes Herz hielt stand, bis die letzten Kraftreserven verbraucht waren. Wenn je einem Sterblichen der Willkommgruß in der Ewigkeit gelolten hat: «Du guter und getreuer Knecht, gehe ein in die Freude deines Herrn!», dann war es, wie wir zuversichtlich hoffen, bei P. Nikodem der Fall. In diesem Glück der Seligkeit wird er wohl erst recht ein gültiges Lächeln haben für jene, die seine Güte so oft auf die Probe stellten. Möge seine Seele in der Anschauung und Anbetung Gottes ihre ewige Belohnung finden!

P. Gaudenz Wolf, OFM Cap.

Pfarr-Resignat Wilhelm Schmid, Mariazell

Mit schmerzlicher Ergriffenheit hörten seine ehemaligen Pfarrkinder von Gerliswil und ein weiter Freundes- und Bekanntenkreis vom Heimgang des Pfarr-Resignat Wilhelm Schmid, Kaplan in Mariazell (LU). Eine Grippeerkrankung schien schon überwunden zu sein, als in der Nacht zum 21. Februar 1960 ihn der Todesengel berührte.

Geboren am 16. Oktober 1893, verlebte Wilhelm Schmid seine Jugend in der Franziskanerpfarre zu Luzern. Mit dieser Pfarrei war er bis zu seinem Wegzug nach Gerliswil aufs engste verbunden. Im Schatten dieses Gotteshauses besuchte er die Primarschulen seiner Heimatstadt und die Kantonschule. Nach seinen theologischen Studien in Innsbruck und Luzern wurde er am 13. Juli 1919 durch Bischof Stammler zum Priester geweiht. Der damalige Pfarrer der Franziskanerkirche, Domherr Robert Müller, geleitete seinen geistlichen Sohn an den Primizaltar. Der erste Posten, den Wilhelm Schmid von seinem Oberhirten erhielt, war ein Vikariat an dieser Kirche (1919—1927). Als er 1927 als Nachfolger von Katechet Räber gewählt wurde, nahm er seine Wohnung unweit der Franziskanerkirche. Das waren glückliche, arbeitsreiche Jahre.

Schon als Student war Wilhelm Schmid den andern durch seinen Frohmuth und seine gewissenhafte Arbeit ein leuchtendes Vorbild. Seinem freudvollen Singen verdankte er den Studenten-Namen «Volker».

Die echt christliche Erziehung im Elternhaus, seine tiefe Liebe zu den Geschwistern, die Treue zu seinen Freunden und die gutgenutzte Zeit des Studiums der Gotteswissenschaft hatten ihn für seine Seelsorgsarbeit vorbereitet. Wer um den vielseitigen Aufgabenkreis eines Vikars in der Stadt weiß, versteht, weshalb er der geeignete Mann war, 1934 die Pfarrei Gerliswil zu übernehmen, die seit dem Wegzug von Pfarrer Franz Schnyder nach Zug verwaist war. An Arbeit und Aufgaben fehlte es dem neuen Pfarrer nicht. Treffend schreibt ein ehemaliges Pfarrkind von Gerliswil in der «Heimat»: «Nicht mit Draufgängertum, großen Worten und forschem Kampfesgeist suchte er seine Aufgaben im Dienste Gottes zu erfüllen; die von ihm ausstrahlende Liebe, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft öffneten ihm schon nach kurzer Zeit die Herzen seiner Pfarrkinder. Seine selbstlose Herzensgüte strömte aus auf alle Menschen, gleich welchen Standes und welcher Gesinnung, und so genoß er auch außerhalb seiner Pfarrei und Konfession auf richtige Verehrung und Anhänglichkeit. Nie vernahm man aus seinem Munde ein hartes

Urteil über Mitmenschen, denn nie verlor Pfarrer Schmid den Glauben an das Gute in einem jeden Menschen, auch dann nicht, wenn gelegentlich seine Güte und Gutgläubigkeit mißbraucht wurden. Es mag stimmen, daß dem nun dahingeschiedenen Priester das Talent des Planens und des Organisierens abging und ihm das allzu rasche Wachsen seiner Pfarrei etwelche Mühen bereitete. Ist es aber nicht so, wie Domherr F. Schnyder anlässlich der Bestattungsfeier in seiner Ansprache äußerte: — Was die Welt braucht, ist nicht noch mehr Kraftentfaltung, noch mehr Reichtum, noch mehr Verstandesarbeit — die Welt braucht mehr Güte und Liebe. — Unser Pfarrherr hat davon in seiner 23jährigen segensreichen Wirksamkeit in Gerliswil in reichem Überfluß verschenkt. Güte und Liebe strahlten seine tröstenden Worte an den Krankenlagern aus, von Güte und Liebe waren seine Kanzelworte, seine Vorträge an die Frauen und Mütter, an die Mitglieder des Ignatianischen Männerbundes und des Gesellenvereins, denen er als Präses und geistlicher Berater beistand, erfüllt.»

Bis zu seinem Wegzug nach Mariazell war er auch Sekretär des Priesterkapitels Luzern. Jahrelang war er der treue Helfer für alle Belange des Mädchenschutzvereins Luzern. Bis zu seinem Tode blieb er Präses des Parmentenvereins der Stadt Luzern und Vizepräses des Verbandes schweizerischer Gesellenvereine.

Im Jahre 1957 brachte der Verstorbene sein großes Lebensopfer. Er resignierte auf die Pfarrei. Noch gerne hätte er die Last und Hitze des Tages weitergetragen, doch ein Gehörleiden erschwerte ihm die Arbeit und den Verkehr mit seinen Schäflein allzu sehr. Er zog nach Mariazell bei Sursee und wurde Hüter der Wallfahrt zur lieben Gottesmutter. Schon im Jahre 1909 war er eines der ersten Mitglieder der vom hochverdienten damaligen Subregens Wilhelm Meyer gegründeten Studentenkongregation St. Xaver für die Kantonsschüler geworden und blieb alle die Jahre ein treuer Diener und Verehrer Mariens.

Den Abschied von Gerliswil konnte er nie ganz überwinden. Allzu eng war er 23 lange Jahre mit dieser Pfarrei verbunden gewesen. Trost für ihn war nun das Gebet bei der Gottesmutter für seine Pfarrkinder. Es war sein letzter Liebesdienst für seine Gerliswiler, sie der Liebe und Fürbitte der Gottesmutter zu empfehlen. Ihm aber hat die Gnadenmutter die Türe des Himmels geöffnet. Das ist der Trost für seine Angehörigen und alle, die ihm in Liebe und Treue verbunden waren. *F. Sch.*

wirklich von einer weiterfragenden Philosophie und Theologie (theologische Anthropologie) beantwortet. Die Zuordnung von Natur und Übernatur ist doch wohl zu vereinfacht dargestellt. In der christologischen Konzeption wird dem menschlichen Bewußtsein Christi u. E. zu wenig Rechnung getragen (S. 78/79). Ist es glücklich, Christus als «Glied der dreifaltigen Gottesfamilie» zu bezeichnen (S. 84)? Die Darlegungen über die Liebe des Christen zu Volk und Vaterland scheinen stark durch die Zeitsituation bedingt zu sein, in der die erste Auflage des Buches erschienen ist (Auseinandersetzung mit den Nazi). Trotz dieser Einschränkungen verdient das Buch wegen seiner ganzen Grundhaltung und wegen der vielen wertvollen Einsichten, die es schenkt, die Aufmerksamkeit des Seelsorgers und des gebildeten Laien.

Dr. P. Magnus Löhrer, OSB

Frömmigkeit in einer weltlichen Welt. Herausgegeben von *Hans Jürgen Schultz*. Stuttgart, Kreuz-Verlag, und Olten, Walter-Verlag, 1959. 301 Seiten.

Dieses Buch enthält 36 Referate, die am Süddeutschen Rundfunk gehalten wurden. Sie stammen von bedeutenden katholischen und evangelischen Theologen und Schriftsteller verschiedener Länder. Diese Referate wollen aufzeigen, daß die Frömmigkeit vieler Christen von heute dem Ansturm des modernen Lebens nicht standhält, weil sie sich nur randmäßig betätigt, weil sie nicht echt und oft nur Formalismus ist. Dann wollen diese Referate dem modernen Christen jeder Konfession, jeden Alters und Berufes Wege weisen, die zur wahren, zeitnahen und wirklichen Halt bietenden christlichen Frömmigkeit führen. Das Buch wirft Fragen auf, die zu denken geben. Sprache und Aufbau der meisten Kapitel ist offen und klar. Schade, daß die Konfession der einzelnen Autoren nicht immer ersichtlich ist. *Conrad Biedermann*

Beuret, Gregor: Die katholisch-soziale Bewegung in der Schweiz 1848—1919. Winterthur, Verlag P. G. Keller, 1959. 238 Seiten.

Diese Zürcher Dissertation befaßt sich unvoreingenommen und präzise mit der Entwicklung der karitativen und sozialpolitischen Gedanken, Postulate, Werke und Organisa-

NEUE BÜCHER

Christmann, Heinrich M.: Lebendige Einheit. Vom Gottmenschentum Christi und der Christen. Salzburg, Otto Müller, Verlag, 2. Auflage 1959. 228 Seiten.

Christmanns Buch «Lebendige Einheit» befaßt sich mit dem Problem der geistigen Einswerdung der Welt in Christus. Als Grundlage für die zu suchende Einheit wird in einem ersten Teil die Lehre von den transzendentalen Seinseigentümlichkeiten entfaltet und die Möglichkeit einer Einheit von Natur und Übernatur begründet. Theologie erscheint dabei als Ort einer Begegnung von Natur und Übernatur im Bereich der Erkenntnis. Der zweite Abschnitt zeigt die Verwirklichung der Einheit von Natur und Übernatur in Christus. Im Anschluß an Christus findet der Mensch höchste Erfüllung seiner Persönlichkeit. Der letzte Teil befaßt sich mit der Störung der Ordnungseinheit der Welt durch die Sünde, mit den

verschiedenen Formen der Spaltung und erbringt den Nachweis, wie die ursprüngliche Einheit nur im Kreuz Christi wieder hergestellt werden kann. Als Hauptschriftleiter der deutschen Thomas-Ausgabe versteht es der Verfasser vortrefflich, grundlegende Axiome der Philosophie und Theologie des Aquinaten für eine umfassende Darstellung der Einheit fruchtbar zu machen und sie in anschaulicher Weise für einen größeren Leserkreis zu übersetzen. Zur Aktualität des Buches tragen viele Hinweise auf die heutige Situation und das zeitgenössische Schrifttum bei. Im zweiten und dritten Teil wird die Christozentrik überzeugend durchgeführt. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß uns nicht alle Ausführungen des Buches theologisch befriedigen. Gelegentlich entsteht der Eindruck, manche Fragen der Gegenwart würden trotz aktueller Hinweise zu sehr mit «ewigen» Prinzipien erledigt, als

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweizer Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70
Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

tionen im schweizerischen Katholizismus. Auch die christlichsoziale Bewegung, die lediglich einen neueren Zweig der katholischen Sozialbewegung darstellt, ist von den ersten Schritten an zutreffend gezeichnet. Der Verfasser hat es recht gut verstanden, die entscheidenden Entwicklungsstadien hervorzuheben und die oft etwas verworrenen und sich widersprechenden Bestrebungen objektiv zu beurteilen. Diese gründliche Arbeit bietet eine wahrheitsgetreuere und aufschlußreichere Orientierung als die bisherigen Jubiläums- und Propagandaschriften der direkt interessierten Verbandsleiter.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Weite, Bernard: *La Foi philosophique chez Jaspers et saint Thomas d'Aquin*. Aus dem

Deutschen übertragen d. Marc Zemb. Paris, Desclée de Brouwer, 1958. 282 Seiten.

Im Buch «der philosophische Glaube» (1947) hat Karl Jaspers zunächst seine existenzphilosophische Position deutlich als gottgläubig festgelegt, sodann die Hauptlinien seines philosophischen Denkens gezeichnet und endlich eine Grundlegung seiner philosophischen Anthropologie gegeben. Bernhard Welte, der Ordinarius für Philosophie in Freiburg i. Br., hat zu diesem Fragenkomplex eine kritisch-vergleichende Verdeutlichung geliefert in dem Buch «der philosophische Glaube bei Karl Jaspers und die Möglichkeit seiner Deutung durch die thomistische Philosophie». Davon liegt nun hier die französische Übersetzung vor. Selbstverständlich hat Welte das ganze philosophische Werk Jaspers in seine

Darstellung hineingearbeitet. Der erste Teil des Buches ist eine wohlbedachte und zuverlässige Einführung in Jaspers Philosophie, die im wesentlichen Anthropologie ist. Der zweite Teil ist die Konfrontierung derselben mit der thomistischen Anthropologie. Die Lektüre ist nicht immer leicht, aber sie lohnt sich.

J. Röösi

Kurse und Tagungen

Priesterexerziten

im Exerzitenhaus in Wolhusen (LU) vom 25. bis 29. April 1960. Leiter: P. Ubald Pichler, OMCap., Brixen (Mitarbeiter von P. Lombardi). Anmeldungen an Tel. (041) 87 11 74.

Hl. Wendelin

barock, Holz bemalt, Höhe 110 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Occasions-Verkauf

1 Altarbild von Clemente Bocciardo (1620—1658)

II Corpus Domini Öl auf Leinwand, 300 × 200 cm

1 Seitenaltarbild von Leonello Spada (1576—1622)

Ecce Homo Öl auf Leinwand, 220 × 160 cm

Beides sehr gut erhaltene Originale mit Expertisen. Näheres und Photos durch

W. Schindler, Leoncavallo, Brissago / TI

Die farbige Dia-Serie

Die Priesterweihe

Die ersten Bestellungen wurden ausgeliefert und mit Begeisterung aufgenommen!

Serie mit 77 Farbdias 5/5, erstellt von Photo-Brandt, Solothurn, mit Text von Kaplan Paolo Brenni, Luzern.

Portofreie Lieferung per Nachnahme Fr. 110.—

Serie kann stichprobeweise im Photogeschäft in Solothurn eingesehen werden. Bestellungen an:

Photo-Brandt
Kronenplatz 69, Solothurn,
Telefon 065 / 2 19 41

Altarglocken

2- bis 6-Klang-Glocken mit drei Klöpel pro Schale. Einzelglöckli, Gongs, Sakristeiglocken.

J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern

WURLITZER ORGEL

und sie bewährt sich immer mehr!

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48, Tel. 061/239910

Kreuztragender Christus

barock, Holz bemalt, Höhe 82 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Neueste MISSALE

in allen Formaten der besten Verlage in reicher Auswahl vorrätig. Missale Defunctorum, Kanontafeln, Gebetstafeln.

J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinflieferanten

Gesucht zu baldigem Eintritt in ein Pfarrhaus der Ostschweiz, in neuzeitlich eingerichteten Haushalt, gesunde, tüchtige

Haushälterin

für selbständigen Posten, oder Mädchen zum Anlernen. Antritt und Lohn nach Übereinkunft.

Anmeldungen mit näheren Angaben an Chiffre 3475 an die Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.



Alte Holzskulpturen Barock-Leuchter Osterleuchter

Bedeutende Ikonen- Sammlung

HOFGALERIE LUZERN

Löwenstraße 6
Tel. (041) 3 86 66

Ein hübsches Geschenkbändchen zur Schulentlassung

Samen im Wind

Ein Stundenbuch für junge Mädchen

Herausgegeben von P. Michael Jungo, OSB
2. Auflage. 80 Seiten. Mit 6 Zeichnungen von Robert Geißer
Zweifarbige gedruckt. Kt. Fr. 3.90, Pbbd. Fr. 4.90

J. Hüßler: Ein edel gestaltetes Büchlein, das man mit Freuden zur Hand nimmt. Eine reiche Auslese von Texten schönster Prägung aus allen Winden spricht zu den Mädchen «zwischen Schule und Beruf», zu einer Art also, zu der nicht leicht zu reden ist. Hier aber geschieht es in so schöner und ansprechend gemessener Weise, daß auch die Klugheit, die dem Bändchen zu Gevatter stand, hoch zu rühmen ist. Das Büchlein wird von selbst seinen Weg machen, weil jede Seite — und auch die prächtigen Zeichnungen von Geißer — für sich selbst Zeugnis ablegt.

«Vaterland»: Dem äußern Eindruck dieses Bändchens entspricht der Inhalt: geschmackvoll, unmittelbar ansprechend, modern.

«Kompaß»: In dem schmalen Bändchen liegt ein köstlicher Schatz verborgen: Die Weisheit und Lebenserfahrung von Männern und Frauen, die wohl berufen sind, junge Mädchen mit ihrem klaren und ruhigen Wort durch frohe, besinnliche und schicksalhafte Stunden zu begleiten.

«Die christliche Familie»: Diese Sammlung ist frei von jeglichem sentimentalem und moralisierendem Ton.

In welcher Pfarrei wird in absehbarer Zeit

Sakristanstelle

vakant? In allen Berufsarbeiten versierter und seit Jahren tätiger Meßner sucht Stelle. — Offerten unter Chiffre E 33854 Lz an Publicitas Luzern.

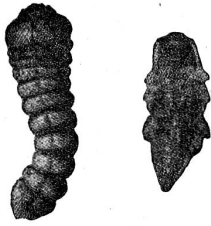
WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

VERLAG RÄBER & CIE. AG, LUZERN



Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, Merenschwand (AG)

Telephon (057) 8 16 24

paramente

handweberei und künstlerische mitarbeiter im atelier

beratung und anleitung für privatpersonen

heimgartner+co.

wil, st.g.

Neu - Neu - Neu

Josef Pieper, **Scholastik**. Gestalten und Probleme der mittelalterlichen Philosophie. Ln. Fr. 14.50

Stephan Berghoff, **Unser Herr im Elend**. Für Menschen von heute. Ln. Fr. 10.10

Jean Canu, **Die religiösen Männerorden** (Der Christ in der Welt, Band XII/6). Kart. Fr. 4.40

Karl Müller, **Die Weltmission der Kirche** (Der Christ in der Welt, Band XII/12). Kart. Fr. 4.40

Klemens Tilmann, **Die Führung der Kinder zur Meditation**. Kart. Fr. 3.45

Lore Schmid, **Religiöses Erleben unserer Jugend**. Eine religionspsychologische Untersuchung. Kart. Fr. 14.70

Paul Bruin, **Männer um Christus**. 30 lebendige Charakterbilder, gegründet auf die Aussage der Heiligen Schrift. Ln. Fr. 10.40

Buchhandlung RÄBER & Cie. AG
Luzern

Soutanen oder Douilletten

von Roos sind ein Begriff!

Sie sind ausgeklügelt im Schnitt, denn als Fachleute mit jahrzehntelanger Erfahrung wissen wir, worauf es ankommt.

Wir schneiden oder konfektionieren nach den modernsten Grundsätzen: achten auf leichte Verarbeitung und auf eine Paßform, die auch auf die Dauer hält.

An Stoffen finden Sie bei uns die verschiedensten Arten und Gewichte: den strapazierfähigen und putzigen Kammgarnserge, das feine englische Drapé, das gediegene Panamagewebe, den leichten, porösen Hopsack oder Tropical, und selbstverständlich auch die neuen Terylene und Trevira.

Ob nach Maß oder in Konfektion, bei Roos sind Sie immer gut bedient.

Roos

TAILOR

Luzern

Frankenstraße 2

Telefon (041) 2 03 88

Barocker Kruzifixus

Holz bemalt, Höhe Scheitel bis Fußspitze 65 cm.

Gotischer Kruzifixus

Holz bemalt, Höhe Scheitel bis Fußspitze 118 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Schönes CHALET

in den Greyerzer Alpen günstig zu verkaufen. 13 Zimmer, 2 Badezimmer, Küche, Waschküche, Keller, Terrasse und Balkone, schöner Garten, Sommer und Wintersport. Geeignet für Ferienkolonien.

Anfragen unter Chiffre 3473 befördert die Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Neuaufgaben **TEXTE ZUR SEELSORGHEILFE**

Muttersegnungen vor und nach der Geburt Fr. —.30

Versehtisch: Bild und Anleitung Fr. —.15

Der Wettersegen Fr. —.05

Kondolenzkarten: moderne Symbolzeichnungen . . . Fr. —.30

Glückwunschkarte zu Geburt und Taufe, 40, 3farbig Fr. —.40

Glückwunschkarten zu Primiz u. a. kirchl. Festen 10, 20, 30 Rp.

Liturg. Apostolat «St. Wiborada», Kronbühl/St. G. (gegr. 1934)

**Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen**

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei

Dübendorfstraße 227, Zürich 11/51

Telefon (051) 41 43 88 oder 41 13 36

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Für den Neupriester

DIARIUM MISSARUM INTENTIONUM

Leinen Fr. 3.75

Zum Eintragen der Meßstipendien

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN